



Amtsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

8. Jahrgang Nr. 98

Preis 0,75 Euro

Dezember 2024

»Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin,
dass wir auf unserer Suche nach dem Großen
und Außerordentlichen auf das Unscheinbare
und Kleine hingewiesen werden.«

(Autor unbekannt)

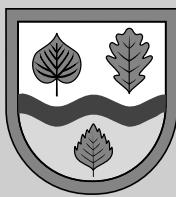
www.donbosco-magazin.eu/Die-schoensten-Weihnachtssprueche

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Verwaltungsgemeinschaft Oppach-
• Beiersdorf, im Namen der Gemeinderäte und der Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter unserer Gemeinden wünschen wir Ihnen und Ihren Familien
eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen
Jahreswechsel in Gesundheit und Frieden.

Herzlichst

*Ihre Sylvia Hözel
Bürgermeisterin
der Gemeinde Oppach*

*Ihr Hagen Kettmann
Bürgermeister
der Gemeinde Beiersdorf*



Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft



Veranstaltungskalender Oppach und Beiersdorf Dezember 2024 und Januar 2025

(Änderungen vorbehalten)

Dezember

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
1.	10:00–12:00	Tag der offenen Tür im Ärzte- und Therapiehaus Taubenheim	Viktor Philippi Stiftung Gesundheit	Am Sportplatz 7 in Taubenheim
1.	14:00–19:00	Weihnachtsmarkt mit Märchenspiel	Oppacher Narrenbunde.V./Vereine	Am Rathaus/Neue Straße Oppach
2.	14:00–16:00	Altpapiersammlung	Kita Pfiffikus	Kita Pfiffikus Parkplatz
4.	14:30	Seniorenweihnachtsfeier	Landesverband Sachsen Deutscher Frauenring	Haus des Gastes „Schützenhaus“
5.	18:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach
7.	15:00–19:00	Weihnachtsmärchenzauber	Viktor Philippi Stiftung Gesundheit	Kinderdorf Sternenland Oberes Schloß in Taubenheim
11.	15:00–18:30	DRK Blutspende	DRK-Blutspendendienst	Haus des Gastes „Schützenhaus“

Wichtige Telefonnummern

Bürgerpolizist Herr Schneppendahl **0358 72/69 99 91**
 und 0173/961 86 79
 Polizeihauptmeisterin Frau Viebig **0358 72/69 99 92**
 und 0173/961 86 85
 Polizeirevier Zittau **03583/620**

Polizeistandort Löbau **035 85/865-0**
 Polizei **110**
 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt **112**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:

Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
 August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
 Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
 Telefon (0358 72) 3 83-0 · Fax (0358 72) 3 83 80

Öffnungszeiten in der Regel:

Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Bitte beachten Sie dazu die Aushänge bzw. die Informationen auf unserer Homepage www.oppach.de.

Verantwortlich für den

- amtlichen und allgemeinen Teil:
 Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
- übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenanteil, Satz und Druck:

STEPHAN PRINT + MEDIEN
 Löbauer Druckhaus GmbH
 Brücknerring 2 · 02708 Löbau
 Telefon (035 85) 40 42 57 · Fax (035 85) 40 42 58
 Internet: www.loebauerdruckhaus.de
 E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Januar 2025: 06.12.2024 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 02.01.2025

14.	14:00–22:00	Weihnachtszauber	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
15.	ab 14:00	Weihnachtsmarkt	IG Schützenhaus	Dorfplatz Beiersdorf
17.	18:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
20.	ab 17:00	Historischer Ruprechtmarkt	Stadt Ebersbach-Neugersdorf	Ebersbach-Neugersdorf Park Am Spree-Eck
21. + 22.	ab 13:00	Historischer Ruprechtmarkt	Stadt Ebersbach-Neugersdorf	Ebersbach-Neugersdorf Park Am Spree-Eck

Januar

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
8.	14:30	Seniorentreff „Gesund ins neue Jahr“	Landesverband Sachsen Deutscher Frauenring	Rathaus Oppach
11.	14:00	Hallenfußballturnier der Fünfgemeinde	Fünfgemeinde	Oberlandsporthalle Sohland
18.	17:00	„Christbaum Verbrennen“	Förderverein FF Oppach	Feuerwehrdepot Oppach
23.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach Ratssaal
28.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf

Verbraucherzentrale vor Ort

Im Dezember findet keine Beratung statt, aber merken Sie sich schon den Termin im Januar vor.

Die Verbraucherzentrale für Sie vor Ort:

am **23. Januar 2025**

im Rathaus, August-Bebel-Straße 32 in 02736 Oppach

von **09:00 Uhr – 12:00 Uhr**.

Frau Helen Mersiowsky berät Sie im Auftrag der Verbraucherzentrale Sachsen u. a. zu

- **Rechnungen, Verträge, Reklamationen & Co.**
- **Finanzen & Sparen, Versicherungen**
- **Internet, Telefon, Fernsehen, digitale Welt**
- **Energieverträge, Energieabrechnungen und Energiesparen**
- **Reise und Mobilität**
- **Pflege und Vorsorge**

Bringen Sie Ihren Personalausweis und wenn vorliegend Ihre zu prüfenden Unterlagen mit. Nutzen Sie für Ihre Anliegen dieses Angebot vor Ort, jeden **vierten Donnerstag** im Monat im Rathaus Oppach.

Vereinbaren Sie einen Termin.

Sachsenweites Termintelefon: 0341 – 696 29 29



Programm Dezember 2024

MO 02.12. 20:00 Uhr Film: Cranko
Biopic D 2024 128 Min. FSK: ab 12 Jahren

FR 06.12. 20:00 Uhr & MI 11.12. 20:00 Uhr

Film: In Liebe, eure Hilde

Drama D 2024 124 Min. FSK: ab 12 Jahren

DO 12.12. 19:30 Uhr

Veranstaltung:

Lesung mit Peter Ufer und Frank Fröhlich

„Feixen im Advent“

Eintritt: 25 €

FR 13.12. 20:00 Uhr & MI 18.12. 20:00 Uhr

Film: Thelma – Rache war nie süßer

Komödie USA 2024 99 Min. FSK: ab 12 Jahren

FR 20.12. 20:00 Uhr

Film: Element of Crime in

Wenn es dunkel und kalt wird in Berlin

Dokumentation D 2024 95 Min. FSK: o. A.

DI 24.12. 14:30 Uhr

Kinderkino: Petterson und Findus:

Das schönste Weihnachten überhaupt

Kinderfilm D 2016 82 Min. FSK: o. A.

Eintritt frei!

FR 27.12. 20:00 Uhr & MO 30.12. 20:00 Uhr

Film: Alter weißer Mann

Komödie D 2024 114 Min. FSK: ab 6 Jahren

DI 31.12. 17:00 Uhr

Veranstaltung: Dinner for One

mit Joachim Kaps und Jörg Kleinau

Eintritt 18 € (ermäßigt 10 €)

Änderungen vorbehalten

www.kino-ebersbach.de



DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz

**Kurze Haltbarkeit von Blutpräparaten:
DRK ist zur Absicherung der Versorgung
auf kontinuierliches Spender-Engagement
angewiesen**



Etwa 15.000 Blutspenden werden deutschlandweit täglich benötigt, um den Blutbedarf von Kliniken decken und die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können.

Allein rund 1.750 Blutspenden sind es, die jeden Tag in den fünf Bundesländern des gesamten Versorgungsgebietes des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost für Patienten zur Verfügung stehen müssen. Diese Zahlen machen deutlich, warum das DRK gesunde Menschen ab 18 Jahren kontinuierlich zum Blutspenden aufruft. Hintergrund: Die Blutpräparate sind nur kurz haltbar. Drei unterschiedliche Präparate, die je nach individueller Diagnose bei Patienten zum Einsatz kommen, werden aus einer Vollblutspende gewonnen:

- Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) – Haltbarkeit lediglich 4 Tage
- Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen) – Haltbarkeit maximal 42 Tage
- Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) – das einzige Präparat, das eingefroren werden kann und dadurch eine Haltbarkeit von 2 Jahren hat

Könnten nur an wenigen Tagen hintereinander nicht genügend Spenderinnen und Spender motiviert werden, so würden die Bestände in den Depots des DRK-Blutspendedienstes so schnell auf ein kritisches Niveau sinken, dass eine lückenlose Versorgung aller Patienten nicht mehr gewährleistet wäre.

Insbesondere wenn mehrere Feiertage in einem Monat aufeinander folgen, sind Sonderblutspendetermine an Feiertagen oder Wochenenden unverzichtbar, um genügend lebensrettende Blutspenden zur Verfügung stellen zu können.

Damit die Patientenversorgung über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel stabil gehalten werden kann, bietet das DRK auch in diesem Jahr zusätzlich zu den regulären Dezemberterminen an ausgewählten Terminorten **Sonderblutspendetermine am 2. Weihnachtsfeiertag, Donnerstag, 26.12.2024, sowie am Samstag, 28.12.2024 und am Samstag, 04.01.2025, an.**

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net er-

folgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

**Die nächste Blutspendeaktion
in Oppach findet am 11. Dezember 2024
im Haus des Gastes „Schützenhaus“,
August-Bebel-Straße 53
von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt.**

Wandern mit dem „Äberlausitzer Kleeblatt“

Für alle Wanderfreunde finden **am Donnerstag, 5. Dezember und am Samstag, 14. Dezember 2024 um 09:30 Uhr** die geführten Wanderungen „**Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert ein Stück um Cunewalde**“ statt. Treffpunkt ist an der Scheunen-Oase, 02733 Cunewalde, Hauptstraße 254. (Parken am ehem. Bahnhof Obercunewalde, Bielebohstraße, von dort ca. 400 m auf dem Radweg zum Start gehen.)

Die Wanderstrecken betragen ca. 14 km.

Die Wanderungen sind kostenpflichtig (2,50 € / Person) – Kinder bis 10 Jahre wandern kostenfrei.

Nähtere Auskünfte dazu und zu weiteren Terminen erhalten Sie bei der Tourist-Information Cunewalde (Tel. 035877 80888).

Demenznetzwerk-Oberlausitz

lädt zu seiner nächsten Veranstaltung ein:

**Am 03.12.2024 um 15:00 Uhr
in den Traditionshof Bulnheim**

Rumburger Straße 46a, 02782 Seifhennersdorf

Demenz – gemeinsam sind wir mutig.

In diesem Jahr wird das Buch „Brunnenstraße“ von der bekannten Schauspielerin Andrea Sawatzki vorgestellt. Frau Hohlfeld liest die Erfahrungsberichte. Die Besucher der Lesung lernen eine neue Seite von Andrea Sawatzki kennen. Sie betreute und pflegte bereits im Teenageralter ihren dementiell erkrankten Vater, wenn ihre Mutter als Krankenschwester im Nachtdienst arbeitete oder tagsüber Schlaf nachholen musste. Sie beschreibt alltägliche Situationen unverblümt, die viele Angehörigen kennen. Sabine Erath knüpft genau dort an, erklärt die Krankheit und zeigt für typische Situationen Lösungswege auf. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Validationslehrerin und Demenzberaterin kann sie auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Sie gibt praktische Hinweise, die den Angehörigen den Umgang mit der/dem Erkrankten erleichtert.

Sie sind eingeladen Fragen, die sie bewegen, zu stellen. Wir freuen uns auf eine spannende Diskussionsrunde mit Ihnen und hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben.

Es grüßt Sie das Team des Demenznetzwerk-Oberlausitz

Ep.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach



Gottesdienste

	Beiersdorf	Oppach	Region
1. Advent 01.12.2024	10:30 Familien-gottesdienst		
2. Advent 08.12.2024		10:30 Familien-gottesdienst	10:30 Tbh.
3. Advent 15.12.2024	10:00 Bläser-gottesdienst mit dem Beiersdorfer Posaunenchor		14:00 Fam-Gd Pfarrhaus Neusalz
4. Advent 22.12.2024			09:00 Friedersdorf 10:00 Bläser-Gd Tbh.
Heiligabend, 24.12.2024	16:30 Bäumchenziehen	15:00 Krippenspiel 17:00 Gottesdienst	15:00 Tbh. 16:30 Friedersdf 18:00 Spremberger Kirche
1. Feiertag 25.12.2024	10:00 Regionalgottesdienst mit dem Posaunenchor Kirche Oppach		
2. Feiertag 26.12.2024	10:00 Krippenspiel		
Sonntag, 29.1.2024	10:30 Regional-Singegottesdienst Kirche Friedersdorf		
Silvester 31.12.2024	15:00 Abendmahlsgottesdienst Kirche Taubenheim		
Neujahr 01.01.2025	15:00 Familienfreundlicher Neujahrsgottesdienst Pfarrhaus Spremberg		

05.01.2025

14:00 Ordinationsgottesdienst für Pfarrerin Friederike Seidel Kirche Oppach mit dem ökumenischen Chor, anschließend Grußstunde mit Kaffeetrinken im Rathaussaal

Herzliche Einladung

Wir freuen uns, dass ab Januar die Pfarrstelle in Oppach wieder besetzt wird. Wir laden Sie herzlich ein zum Ordinationsgottesdienst für Pfarrerin Friederike Seidel am Sonntag, den 5. Januar 2025 um 14:00 Uhr, in die Kirche Oppach. Anschließend besteht die Möglichkeit, im Rathaussaal Oppach bei Kaffee und Kuchen ein Grußwort zu übermitteln

Pfarrerin Seidel wird im Kirchspiel für die Orte Oppach, Beiersdorf und Taubenheim zuständig sein.

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.kirche-oberes-spreetal.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Monatspruch für Dezember

Mache dich auf, und werde licht;
denn dein Licht kommt,
und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir.

Jesaja 60,1

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung Dezember

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag	08:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
	10:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentags-Gottesdienste

Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	09:00 Uhr	Hl. Messe 18.12.24	Großschönau
Donnerstag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Ebersbach/Sa
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Leutersdorf im Wechsel mit „St. Josef“ Kapelle Oderwitz lt. Vermeldungen

Besondere Gottesdienste

Di	03.12.2024	18:00 Uhr	Rorate Messe	in Oppach
Do	05.12.2024	07:00 Uhr	Rorate Messe	in Ebersbach/Sa
Fr	06.12.2024	18:00 Uhr	Rorate Messe	in Leutersdorf
Fr	20.12.2024	18:00 Uhr	Rorate Messe	in Oderwitz

Di	24.12.2024	16:00 Uhr	Krippenandacht	in Leutersdorf
		16:00 Uhr	Christmette mit Krippenspiel	in Oppach
		22:00 Uhr	Feier der Christnacht	in Leutersdorf
Mi	25.12.2024	10:00 Uhr	Hl. Messe – 1. Weihnachtstag	in Ebersbach/Sa
Do	26.12.2024	10:00 Uhr	Hl. Messe	in Leutersdorf
Di	31.12.2024	17:00 Uhr	Jahresschlussandacht	in Ebersbach/Sa
Mi	01.01.2025	10:00 Uhr	Hl. Messe zum Neujahr	in Leutersdorf

Weitere Informationen

Die Kapelle Oderwitz, Oberherwigsdorfer Straße 12a, 02791 Oderwitz, ist für Ihren Besuch täglich von 09:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

Pfarrer Dr. W. Styra · Kath. Pfarramt · Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf

Tel: 03586-386250 · Fax: 03586-408534 · Mobil: 0152 541 507 52 · Mail: Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Di u. Do 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Informationen aus dem Rathaus

Einverständniserklärung für Jubiläen

Nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen

Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu. Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 035872/383-0.

Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter <http://www.oppach.de> oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter <http://www.beiersdorf-ol.de> herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Gruppenauskunft vor Wahlen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus gegebenem Anlass und der aktuellen politischen Situation möchten wir Sie über folgendes informieren:

Im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen können Parteien, Wählergruppen und Wahlvorschlagsträger unter bestimmten Voraussetzungen Einsicht in das Melderegister erhalten, um gezielte Wahlwerbung zu betreiben. Diese Möglichkeit zur „Gruppenauskunft“ ist im Bundesmeldegesetz verankert und stellt sicher, dass nur begrenzte und zweckgebundene Informationen zugänglich gemacht werden. Wahlberechtigte können jedoch jederzeit der Weitergabe ihrer Daten widersprechen und damit eine sogenannte Datenübermittlungssperre einrichten lassen. Im Folgenden wird erläutert, wie dieser Widerspruch umgesetzt und die Sperre beantragt werden kann.

Gruppenauskunft vor Wahlen – Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Diesen Datenübermittlungen können Sie jederzeit widersprechen.

Der Antrag auf Einrichtung von Datenübermittlungs-

Öffnungszeiten vor Weihnachten bis Neujahr

In der Zeit vom 23.12.2024 – 01.01.2025 bleibt das Rathaus geschlossen.

Nach einem gesunden Start in das Jahr 2025, erreichen Sie das Verwaltungsteam ab dem 02.01.2025 zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten oder telefonisch unter der zentralen Telefonnummer 035872/383-0.

Ihr Rathaus-Team

**sperren ist beim Pass- und Einwohnermeldeamt in Oppach möglich.
Die Einrichtung von Datenübermittlungssperren gilt unbefristet bis auf Widerruf und ist gebührenfrei.**

Sylvia Hözel, Bürgermeisterin
Oppach, November 2024

SICHER, EINFACH, DIGITAL Der Online-Ausweis

Ihr Ausweis kann mehr

Ihre Ausweiskarte

Mit dem Personalausweis weisen Sie Ihre Identität anhand der aufgedruckten Daten und Ihres Lichtbildes nach.

Der Online-Ausweis: die digitale Erweiterung Ihres Personalausweises

Mit Ihrem Online-Ausweis können Sie Ihre Identität bei digital beantragbaren Leistungen gegenüber Behörden oder Unternehmen sicher nachweisen. Ihre Ausweiskarte ist dafür zusätzlich mit einem Chip ausgestattet.

Vor-Ort-Auslesen: Formulare automatisch ausfüllen

Mit dem Online-Ausweis müssen Ihre Ausweisdaten in einer Behörde oder einem Unternehmen vor Ort nicht abgeschrieben oder eingetippt werden. Diese Daten können einfach elektronisch ausgelesen werden.

Das geht schneller und verhindert Schreibfehler.



Weitere Informationen finden Sie hier:

www.personalausweisportal.de/Online-Ausweis

Das benötigen Sie, um sich online auszuweisen

- Ihren Online-Ausweis,
- Ihre selbstgewählte sechsstellige PIN,
- ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät sowie
- eine geeignete Software (z. B. die AusweisApp).

Die AusweisApp können Sie hier herunterladen:

www.ausweisapp.bund.de/download



So weisen Sie sich online aus

In drei Schritten können Sie sich bei einem Onlinedienst ausweisen, der die Identifikation mit dem Online-Ausweis unterstützt.

1. Der Onlinedienst bittet Sie, sich auszuweisen. Sie folgen den Hinweisen in der App.
2. Sie sehen, welcher Diensteanbieter Ihre Ausweisdaten abfragen möchte und welche Daten benötigt werden.
3. Erst mit Eingabe Ihrer selbstgewählten sechsstelligen PIN stimmen Sie der Datenübermittlung zu. Dabei wird die staatliche Berechtigung des Diensteanbieters geprüft, und die angefragten Daten werden Ende-zu-Ende-verschlüsselt übermittelt.



Anwendungsbeispiele zur Nutzung Ihres Online-Ausweises finden Sie unter:

www.personalausweisportal.de/Anwendungen

Ihre persönliche PIN

Nur mit Ihrer selbstgewählten sechsstelligen PIN wird Ihr Online-Ausweis einsatzbereit und kann verwendet werden. Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihre eigene PIN setzen.

Sie haben Ihre PIN vergessen?

Informationen darüber, wie Sie eine neue sechsstellige PIN setzen können, erhalten Sie von Ihrem Bürgeramt.

Informationen zum Setzen Ihrer eigenen PIN finden Sie unter:

www.personalausweisportal.de/PIN



Wirksamer Schutz Ihrer Daten

Transparenz bei der Datenübertragung

Sie sehen vorab, an wen Ihre Ausweisdaten übermittelt werden sollen. Nur staatlich berechtigte Unternehmen oder Behörden können digitale Leistungen mit dem Online-Ausweis anbieten. Durch Eingabe Ihrer PIN stimmen Sie der Datenübermittlung zu.

Kombination aus Besitz und Wissen

Nur wer im Besitz Ihrer Ausweiskarte ist und Ihre persönliche PIN kennt, kann Ihren Online-Ausweis nutzen.

Datenübertragung nur mit Ihrer Aktivität

Die Datenübertragung erfolgt nur, wenn Ihr Personalausweis mit dem Smartphone oder Kartenlesegerät verbunden ist und nachdem Sie Ihre PIN eingegeben haben.

Verschlüsselung Ihrer Daten

Die Daten werden ausschließlich Ende-zu-Ende-verschlüsselt übertragen. Dadurch sind Ihre Daten auch während der Übertragung vom Smartphone oder Computer und im Internet vor Diebstahl und Missbrauch geschützt.

Sicherheitshinweise

- Teilen Sie Ihre selbstgewählte sechsstellige PIN niemandem mit. Geben Sie Ihre PIN nicht an Dritte weiter.
- Nutzen Sie für Ihre selbstgewählte sechsstellige PIN keine leicht zu erratene Zahlenfolge oder Zahlenfolgen, die auf Ihrer Ausweiskarte zu lesen sind.
- Entfernen Sie nach jeder Verwendung des Online-Ausweises die Ausweiskarte vom Smartphone bzw. vom Kartenlesegerät.
- Verwenden Sie Ihren Online-Ausweis nur mit Geräten oder Software, deren Betreiber bzw. Anbieter Sie vertrauen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihres Personalausweises sind Sie gesetzlich verpflichtet, dies unverzüglich bei einem Bürgeramt oder bei einer Polizeidienststelle zu melden.

Informationen über Ihre Sicherheit im Internet erhalten Sie beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik unter: www.bsi.bund.de/VerbraucherInnen



Sperrhotline 116 116 – Rund um die Uhr erreichbar

Sie können Ihren Online-Ausweis sperren lassen. Ihr Personalausweis bleibt auch ohne diese Funktion weiterhin gültig.

Die telefonische Sperrhotline ist an jedem Tag der Woche und 24 Stunden am Tag unter der Rufnummer + 49 116 116 auch aus dem EU-Ausland gebührenfrei erreichbar (aus dem Nicht-EU-Ausland gebührenpflichtig).

Bitte halten Sie für den Anruf Ihr Sperrkennwort bereit, das Ihnen bei der Ausgabe Ihres Personalausweises mitgeteilt wurde. Die Aufhebung der Sperrung können Sie im Bürgeramt veranlassen.

Kontakt und Hilfe

**Bundesministerium des Innern und für Heimat
Bürgerkommunikation
Telefonnummer 030 18 681 23333**

Kontaktformular

www.personalausweisportal.de/Kontakt

Informationen rund um das Thema IT-Sicherheit und

den Online-Ausweis aus technischer Sicht:
**Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Service-Center**
**Telefonnummer 0800 274 1000, kostenlos aus dem
deutschen Fest- und Mobilfunknetz**
E-Mail: service-center@bsi.bund.de

**Weitere Informationen zu Ihrem Online-
Ausweis erhalten Sie hier:
www.personalausweisportal.de**

*Impressum: Bundesministerium des Innern und
für Heimat · 11014 Berlin · Stand: November 2024*

Einhaltung des Lichtraumprofiles an Straßen

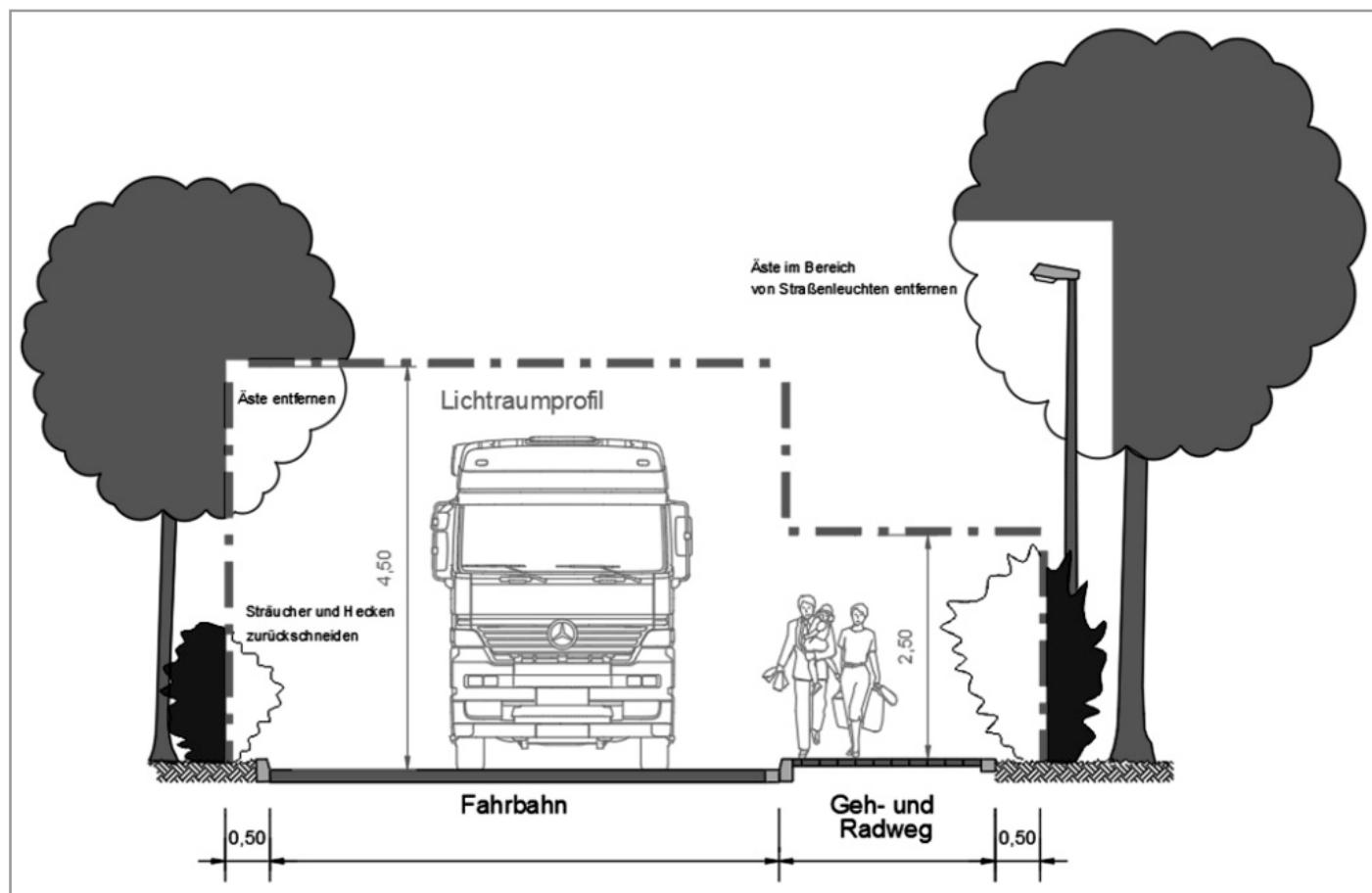
Aus aktuellem Anlass bitten wir alle Grundstücksbesitzer deren Eigentum an eine öffentliche Verkehrsanlage angrenzt, zu prüfen, ob auf Ihrem Grund und Boden stehende Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen.

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen zu ermöglichen, ist der Lichtraum entsprechend frei zu halten. Wir fordern daher alle Eigentümer von Anpflanzungen jeglichen Art auf, durch Freischneiden des Lichtraumprofils

einen verkehrssicheren, sowie gefahren- und hindernisfreien Zustand der Straßen, Fußwege und öffentlichen Plätze herzustellen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit unter Einhaltung der Artenschutzbestimmungen ganzjährig erlaubt.

Steffen Tammer, SB Ordnungsamt



Strukturanpassungen in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikum Oberlausitzer Bergland: Zentralisierung am Standort Zittau



Der Kreistag beauftragte die Geschäftsführung durch die Beschlüsse vom 14.12.2022 und 18.10.2023, Strukturanpassungen am Klinikum Oberlausitzer Bergland vorzunehmen. Diese betreffen neben der Chirurgie nun im nächsten Schrittauch die Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Die Kliniken für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an den Standorten Ebersbach-Neugersdorf und Zittau bestehen aus zwei großen Teilgebieten: Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Sie sind mit dem Brustzentrum Ostsachsen (BZOS) und dem Beckenboden- und Kontinenzzentrum Ostsachsen (BKOS) Träger mehrerer Schwerpunktbereiche. Mit Januar 2025 werden stationäre Behandlungen und Operationen sowie die Geburtshilfe am Standort Zittau gebündelt. Im Mutter-Kind-Zentrum, welches aus der Entbindungsstation und der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin mit perinatalem Schwerpunkt besteht, können Frauen ab der 32. Woche entbinden. Der Kreißsaal und die Entbindungsstation in Ebersbach stellen zum 31.12.2024 die Versorgung ein.

Die Frauenheilkunde wird sich an beiden Standorten neu aufstellen. Im Ergebnis erfolgen ab 01.01.2025 alle stationären Leistungen am Standort Zittau. Ambulante und tagesklinische Eingriffe bzw. Aufenthalte der Frauenheilkunde werden am Standort Ebersbach durchgeführt. Die Strukturen des Brustzentrum Ostsachsen bleiben am Klinikum erhalten. An den bisherigen ambulanten bzw. teil- oder vorstationären Leistungen wird es keine Änderungen in den Zentrumsstrukturen geben. Das operative Geschehen mit anschließender stationärer Versorgung wird ausschließlich am Standort Zittau stattfinden. Patienten, welche zur Diagnostik eine Mammasonographie, Stanzbiopsie o. ä. erhalten sollen, können weiterhin in die Brustsprechstunde zu Chefarzt Glajzer nach Ebersbach kommen.

Für Rückfragen zu Einweisungen oder Terminvereinbarungen steht das Belegungsmanagement unter 03583 88 1275 oder bettina.kolbe@k-ob.de zur Verfügung. Für Termine in der Brustsprechstunde bitte die Nummer 03586 762 3291 oder Mailadresse [Anett.Henke@k-ob.de](mailto>Anett.Henke@k-ob.de) verwenden.

Die Hebammen des Zittauer Kreißsaales stehen unter der Nummer 03583 88 1290 für Fragen rund um Geburt und Entbindung zur Verfügung. Kreißsaal-Führungen finden wie gewohnt an jedem ersten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr statt. Anmeldung zu Führungen bitte direkt über den Kreißsaal tätigen.

Klinikum Oberlausitzer Bergland



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tierbestandsmeldung 2025

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauflorderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

QR-Code
Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a · 01099 Dresden · Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Die IB-Jugendberatung informiert:

Liebe Leute, wir sind im Dezember und damit auch mitten im Advent angekommen. Ein ereignisreiches Jahr neigt sich ersehnt dem Ende entgegen und, Ihr Lieben, zum Glück beginnt das nächste Jahr auch erst nächstes Jahr... so bleiben uns also ein paar Tage um zu verschnaufen und, so wie es sein kann, zur Ruhe zu kommen.

Wie gehabt und unveränderlich sind unsere Beratungszeiten auch über den Jahreswechsel hinaus mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr in unserem Büro des Hofwegs 41 über der Stadtbibliothek im Ebersbacher Oberland. An allen anderen Wochentagen melden Sie sich gern und wir vereinbaren individuelle Termine per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 sowie 0162 1574483.

Und weil es sooo schön und passend ist: ein Weihnachtsgedicht der Rutkatln aus Cunewalde.

*„Kimmt Weihnachten a sachten roar,
do stellmer n Christboom uff.
De Lichtel zwick mer ringsrum droar
uhs Gloaszeug häng mer druff.
Und wenn dernoher de Lichtl brenn,
do denkt sich s goanze Kuhr,
vo unse aus kennt Weihnacht senn
des liebe lange Juhr.“*

In diesem Sinne, liebe Leserinnen und Leser, atmen Sie mit uns durch und lassen Sie uns gemeinsam die Augen schließen. Hören Sie das leise Glöckchengebimmel? Und riechen Sie den Duft von Glühwein und frisch gebackenen Plätzchen? Nutzen Sie mit uns die Tage und genießen Sie jeden einzelnen Moment der wunderbaren, zeitlosen Weihnacht.

Von Herzen wünschen wir Ihnen, Euch und uns eine besinnliche, wunderbare Adventszeit und einen hoffnungsvollen und gediegenen Übergang in ein gesundes, neues Jahr!

Ihre Jugendberaterinnen



Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet



*Strahlend wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise,
leuchtet hell vom Himmelszelt
hinunter auf die ganze Welt.*

Die Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Pestalozzischule Neusalza-Spremberg wünschen Ihnen eine friedvolle und besinnliche Weihnacht, verbunden mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit, Ihr persönliches Glück und Ihren Erfolg sowie alles Gute für das neue Jahr.

Katrin Bollwig, Schulleiterin





The poster features a central title 'WEIHNÄCHTEN IM WELTALL' in large, stylized letters with a starry trail effect. Above the title, two girls wearing hats are sitting cross-legged, making heart shapes with their hands. To the left, a cartoon alien with large eyes and a speech bubble that reads 'Die Fortsetzung der Show von 2022 mit Musik von Christoph Reuter!' is depicted. Below the title, there's a large, bold text block for the show dates. To the right, a girl sits in a chair, smiling, with a cartoon snail and alien character next to her. At the bottom, four boys wearing various costumes (a wolf, a king, a panda, and a bird) are smiling at the camera.

**Die Fortsetzung
der Show von 2022
mit Musik von
Christoph Reuter!**

**WEIHNÄCHTEN
IM WELTALL**

15. Weihnachtsshow in der Turn- und Festhalle Neusalza-Spremberg

06. Dezember 2024 18.00 Uhr
07. Dezember 2024 16.00 Uhr

Benefizveranstaltung zugunsten folgender Einrichtungen:

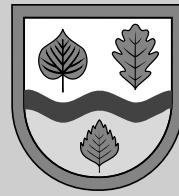
Sonnenstrahl e.V. Dresden,
Kinderhospiz Bärenherz Markkleeberg,
Stationäres Hospiz Siloah Herrnhut,
Kinderhospiz Tambach-Dietharz

Für Snacks und Getränke ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kommando Ohrwurm
Pestalozzi-Oberschule
Neusalza-Spremberg

Gemeinde Oppach



Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher, nun ist auch das Jahr 2024 bald Geschichte – in wenigen Tagen wird Weihnachten gefeiert und bald darauf das Jahr 2025 begrüßt. Ein jeder von uns wird wohl in diesen Tagen sein persönliches Resümee ziehen – ich hoffe sehr, ein noch überwiegend gutes. Die Welt um uns herum dagegen ist aufgeregter wie selten zuvor. Das Zeitgeschehen legt eine wahnsinnige Geschwindigkeit an den Tag. Bewaffnete Konflikte und Aggressionen bestimmen täglich die Nachrichten. In unserem eigenen Land braucht es nunmehr die vorzeitige Neuwahl der Bundesregierung, ist die Ampel-Koalition gescheitert. Verbleiben unzählige viele ungelöste Aufgaben, u. a. in der Wirtschafts-, Migrations- und Gesundheitspolitik. In nie dagewesenen Tempo ändern sich Gewissheiten, wächst Verunsicherung, wächst Unmut. Da kommt Weihnachten gerade recht: Zeit sich zu sortieren, sich auf Wesentliches zu besinnen, auch mal etwas Fahrt aus dem Alltag zu nehmen.

In unserer Gemeinde blicken wir zurück auf ein Jahr intensiver Arbeit, ein Jahr voll mit Herausforderungen, aber auch ein Jahr, in dem wieder viel geleistet wurde. Nicht wenige Krisen galt es zu meistern. Vieles ist uns gut gelungen, manches weniger.

Kleinere Maßnahmen, wie die Umrüstung weiterer Straßenbeleuchtungen auf LED, die mit dem Abwasser Zweckverband „Obere Spree“ erfolgte Instandsetzung der Kanalisation in der Hanns-Eisler-Straße, die intensive Gewässerpflege, die Ausrüstung unserer FF Oppach mit neuer Einsatzbekleidung sowie neuen Meldeempfängern und einem Einsatzmonitor, die weitere Gestaltung des Außengeländes der Kita „Pfiffikus“, die Erneuerung der Beschilderung der Wanderwege und die Einrichtung der Bibliothek im Rathaus, wurden u. a. umgesetzt.

Um die zahnärztliche und allgemeinmedizinische Versorgung in unserem Oppach zukünftig zu sichern, wurde die Planung einer medizinischen Einrichtung auf den Weg gebracht und erfolgte die Beantragung von Fördermitteln über den Strukturwandel. Wie Sie zuletzt in der Sächsischen Zeitung lesen konnten, sind die über drei Förderperioden bis 2032 zur Verfügung gestellten Finanzmittel für den Strukturwandel bereits im ersten Förderzeitraum bis 2026 völlig überzeichnet. Wir hoffen sehr, dass wir für die Entwicklung unserer Gemeinde an der erarbeiteten Planung und der Antragstellung festhalten können.

Zudem durften Sie im Jahr 2024 gleich an zwei Wahltagen Ihre Stimme abgeben, u. a. auch für die Kommunalwahl. Im Ergebnis dieser vereidigte ich am 15.08.2024

den nunmehr 8. Gemeinderat, nachdem ich zuvor die Gemeinderäte des 7. Gemeinderates mit dem Dank für ihr Engagement verabschieden durfte. Mit seiner ersten Sitzung wurde der neue Gemeinderat bereits mit vielen Aufgaben unserer Gemeinde konfrontiert und brachten sich die Gemeinderäte sehr konstruktiv in deren Erfüllung ein. Hauptaufgabe ist, auf Grund geringerer staatlicher Finanzzuweisungen sowie Steuereinnahmen, bei erhöhten Finanzausgaben, den Haushalt unserer Gemeinde mit bedachten und klugen Maßnahmen zukünftig wieder ausgleichen zu können. Ehrlich gesagt liegt ein positives Ergebnis aber nicht vollumfänglich in unserer Hand, liegen die Ursachen nicht vollumfänglich in unserem Handeln und Tun. Auf hoher politischer Ebene braucht es dringendes Umdenken, die unbedingte Förderung von Wirtschaftskreisläufen, bis zum Ende durchdachtes gemeinschaftliches Denken und Handeln für unser Land, für unsere Kommunen mit ihren Menschen, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen.

Ich persönlich halte trotz aller äußerer Widrigkeiten an der Entwicklung unserer Gemeinde Oppach fest und baue hierbei auf Unterstützung sowie konstruktives Handeln aus dem Gemeinderat, den Mitarbeiterteams und der Bürgerschaft. Ich möchte Sie alle dazu aufrufen mitzustalten, die positiven Seiten unserer Region ins Licht zu rücken - ohne dabei das Negative auszublenden. Konstruktiv mitzuwirken, wie uns das an vielen Stellen bereits heute im Kleinen gelingt. Möglichkeiten gibt es genug.

Daher möchte ich nun abschließend all denen, die in diesem Jahr ihre Arbeit - oder Freizeit in den Dienst der Gemeinde gestellt haben, herzlich Danke sagen. Den Ehrenamtlichen in Vereinen, Feuerwehr und Kirchengemeinden, denen, die für Entwicklung, Pflege, Unterhaltung, Erziehung, Bildung, Sicherheit und Halt gesorgt haben. Auch all denen, die mit ihren erarbeiteten Steuern und Spenden das Leben in unserer Gemeinde am Laufen halten. Danke auch jenen, die sich um andere Menschen sorgen und kümmern, wenn Hilfe gebraucht wird und auch dort anpacken, wo sich sonst niemand zuständig fühlt. Gemeinsam haben Sie unser Oppach auch in diesem Jahr vorangebracht, unser Dorfleben bewahrt und Stillstand entgegengewirkt. Dafür danke ich Ihnen allen!

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher, genießen Sie den Zauber der Advents- und Weihnachtszeit. Ich wünsche Ihnen allen eine friedliche Weihnachtszeit, Raum für ruhige Stunden und vor allem Zeit für Familie und Freunde.

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hözel

Aus dem Gemeinderat berichtet

**GEMEINDERAT
4. SITZUNG
24.10.2024**

BV 14/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt, dass hinsichtlich der im Jahr 2025 stattfindenden Bundestagswahl (28. September 2025) im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach- Beiersdorf sowie der Gemeinde Oppach keinerlei Aufrufe und Anzeigen/Werbung von Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelpersonen abgedruckt werden dürfen. Dies bezieht sich konkretisiert auf den amtlichen sowie nicht amtlichen Teil, Werbung und Beilagen. Anzeigen/Werbung von Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelpersonen auf der Homepage der Gemeinde Oppach sowie in den Aushangkästen der Gemeinde sind untersagt.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass für Veranstaltungen, welche im Zusammenhang mit diesen benannten Wahlen stehen, keine Räume in kommunalen Gebäuden sowie kommunalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Selbiges gilt für öffentliche Straßen und Plätze.

Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2024 in Kraft.
(8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung – mehrheitlich zugestimmt)

BV 15/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(9 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit – einstimmig zugestimmt)

**GEMEINDERAT
5. SITZUNG
14.11.2024**

BV 16/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oppach.
Die Satzung und die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 17/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage von § 8 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) die Verordnung zur Regelung verkaufsoffener Sonntage in den Jahren 2024 bis 2028 in der Gemeinde Oppach.
Die Verordnung ist Anlage des Beschlusses.

(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 18/2024/GR

Der Gemeinderat bestellt Herrn Steffen Tammer zum Gleichstellungs- und Schwerbehindertenbeauftragten der Gemeinde Oppach.

(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 19/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oppach gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 20/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen für das Produktkonto 111301.429100 (Finanzverwaltung – sonstige Dienstleistungen) in Höhe von 8.500 Euro.

(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

**GEMEINDERAT
SONDERSITZUNG
21.11.2024**

BV 21/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt, sich im Verfahren Widerspruch der SAB zur energetischen Sanierung Grundschule, wie folgt zu entscheiden:

Variante 1: Der Widerspruch wird nicht zurückgenommen.

(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Ratssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Vereinbaren Sie bitte zur Einsichtnahme einen Termin.

Die nächste öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Oppach findet am

5. Dezember 2024

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn der Sitzung ist um **18:00 Uhr**.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hözel, Bürgermeisterin



Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oppach

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oppach in seiner Sitzung am 14.11.2024 mit BV 16/2024/GR folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Kostenersatz für Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe
- § 4 Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung
- § 5 Ersatz für sonstige Kosten und Auslagen
- § 6 Berechnung des Kostenersatzes
- § 7 Kostenschuldnerin/ Kostenschuldner
- § 8 Entstehung und Fälligkeit
- § 9 Inkrafttreten

Anlage:

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Oppach im Sinne des Sächsischen Gesetzes über der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 23 und 69 SächsBRKG sowie der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Oppach in der jeweils gültigen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private Brandmeldeanlagen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Kosten im Sinne dieser Satzung sind alle der Gemeinde Oppach durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Aufwendungen.
2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.
3. Der Einsatz der Feuerwehr beginnt mit der Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über

das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

4. Zum Einsatz der Gemeindefeuerwehr gehört auch die Stellung einer Brandsicherheitswache nach § 23 SächsBRKG durch die Gemeinde. Dieser Einsatz beginnt mit der Abfahrt von der Feuerwache oder dem Feuerwehrhaus und endet mit Erklärung des Leiters oder der Leiterin der Brandsicherheitswache über das Ende der Brandsicherheitswache oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

§ 3

Kostenersatz für Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe

1. Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe sind unentgeltlich, soweit § 69 Abs. 2, 3 SächsBRKG nichts Anderes bestimmen.
2. Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch den Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist nach § 69 Abs. 2 SächsBRKG verpflichtet:
 - i. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - ii. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufieurs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
 - iii. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - i. durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - ii. durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarne im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
 - iv. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
 - v. der Betreibereiner automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst

- wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
 7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
 8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 4

Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung

Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch den Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG verpflichtet:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

§ 5

Ersatz für sonstige Kosten und Auslagen

Ersatz für Kosten, die der Gemeinde durch den Einsatz der Feuerwehr entstehen kann verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind.

§ 6

Berechnung des Kostenersatzes

1. Soweit im Absatz 3 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz aus den für Zeiten des Einsatzes erstatteten und ersetzen Beträgen nach § 62 SächsBRKG, nach den Durchschnittssätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Anzahl des in Anspruch genommenen Personals sowie Art und Anzahl der Einsatzfahrzeuge berechnet. Grundlage hierfür ist der Einsatzbericht der Feuerwehr der Gemeinde Oppach. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes nach §§ 3 und 4 dieser Satzung.
2. Die Kosten werden minutengenau abgerechnet und

erhoben. Der Minutensatz beträgt jeweils ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.

3. Für Aufwendungen, die

- a. durch Hilfeleistungen von anderen Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen entstehen und
- b. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind

werden gem. § 69 Abs. 4 Satz 3 SächsBRKG Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde Oppach in Rechnung gestellt werden.

4. Kostenersatz wird nur in dem Umfang von dem Kostenschuldner/der Kostenschuldnerin gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt, als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner/ die Kostenschuldnerin dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
5. Ersatz von Kosten soll nicht verlangt oder er soll angemessen reduziert werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre.

§ 7

Kostenschuldner/Kostenschuldner

1. Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird verlangt:

- a. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 6 vom Verursacher,
- b. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 2 vom Halter, Eigentümer oder Besitzer des Fahrzeuges,
- c. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 3 vom Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder vom Halter, Eigentümer oder Besitzer des Fahrzeuges
- d. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 4 vom Eigentümer, Betreiber oder Besitzer der Anlage oder des Grundstücks Gemeinde Oppach
- e. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 5 vom Betreiber der Brandmeldeanlage,
- f. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 7 von demjenigen, in dessen Interesse die Brandsicherheitswache gestellt wird und
- g. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 8 von der Gemeinde, der überörtliche Hilfe geleistet wurde.

2. Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig, soweit kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Be-

kanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Oppach über die Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oppach vom 15.11.2001 außer Kraft.

Oppach, den

Sylvia Hözel
Bürgermeisterin



I. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Anlage

zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oppach vom 14.11.2024

1.	Personalkosten (Durchschnittssätze)	Euro/Std.	Euro/Min.
1.1.	für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr	13,65	0,23

2.	Fahrzeugkosten	Euro/Std.	Euro/Min.
2.1.	für Tanklöschfahrzeug TLF 4000	337,80	5,63

2.2.	Tragkraftspritzen- fahrzeug mit Wassertank [TSF-W]	103,80	1,73
------	---	--------	------

Die Personalkosten (Stundensätze) wurden gem. § 69 Abs. 5 SächsBRKG kalkuliert und als Durchschnittssätze festgesetzt. Die für Zeiten des Einsatzes erstatteten und ersetzenen Beträge nach § 62 SächsBRKG sind darin nicht enthalten.

Die Kosten der Feuerwehrfahrzeuge entsprechen der Anlage 5 zu § 20 Abs.1, 2 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO)



Öffentliche Bekanntmachung

Mitteilung zur Notbekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung am 14.11.2024 hat der Gemeinderat in TOP 5.2 mit BV 17/2024/GR die Beschlussfassung zur Rechtsverordnung Verkaufsoffener Sonntage in der Gemeinde Oppach gefasst.

Beschlussstext:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage von § 8 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) die Verordnung zur Regelung verkaufsoffener Sonntage in den Jahren 2024 bis 2028 in der Gemeinde Oppach.

Die Verordnung ist Anlage des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte	8 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen	- Enthaltung



Sylvia Hözel
Bürgermeisterin

Die Notbekanntmachung erfolgte ab dem 15.11.2024 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde.

Rechtsverordnung

zur Regelung Verkaufsoffener Sonntage in der Gemeinde Oppach

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBI. S.338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBI. S. 589) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Oppach in seiner Sitzung am 14.11.2024 mit BV 17/2024/GR folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Oppach.

§ 2 Regelungsinhalt

Gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG wird als verkaufsoffener Sonntag stets der erste Advent des Jahres festgelegt. Es handelt sich um eine anlassbezogene Öffnung im Rahmen des stattfindenden Weihnachtsmarktes.

Die verkaufsoffenen Sonntage werden für die Jahre 2024 bis 2028 wie folgt festgelegt:

1. Advent (Weihnachtsmarkt)
01.12.2024
30.11.2025
29.11.2026
28.11.2027
03.12.2028

An diesen Tagen dürfen die Verkaufsstellen von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 19.11.2024 in Kraft und tritt zum 31.12.2028 außer Kraft.

Oppach, den 15.11.2024

Sylvia Hözel
Bürgermeisterin



Grundsteuer

WICHTIGE Informationen und Hinweise zur Grundsteuer 2025

**Keine Zahlung ohne neuen Bescheid –
bitte warten Sie auf Ihren neuen
Grundsteuerbescheid!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bis **31.12.2024** gelten die Grundsteuerbescheide, die auf Basis der bisherigen

Einheitswerte, Ersatzwirtschaftswerte und Ersatzbemessungsgrundlagen erlassen wurden.

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Grundlage dafür bildet Ihre Meldung an das Finanzamt und die daraufhin vom Finanzamt festgesetzten Messbescheide.

Sollten Sie Fragen zu dem Messbetrag haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt! Die Steuersachbearbeitung der Gemeinde Oppach erlässt die Bescheide nur auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Fall nach dem 1. Januar 2025 ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, achten Sie bitte darauf diesen auf Grundlage ihres **neuen** Grundsteuerbescheides anzupassen.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde. Sofern Sie uns bisher noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen Sie bitte das dem Steuerbescheid beigelegte Formular und senden dieses ausgefüllt an uns zurück.

Für Grundstücke auf fremden Grund und Boden geht die Besteuerung ab dem 01.01.2025 vom Nutzer auf den Eigentümer über. Somit entfällt für die Nutzer von Garagen, Kleingärten, Bungalows u. ä. die Steuerpflicht.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch, aber auch zu unseren Sprechzeiten persönlich zur Verfügung.

Kontakt:

Rathaus: Zi. 3.4 (2. OG)

Telefon: 035872 - 383 21

E-Mail: yeranlagung@oppach.de

Aktuelles zum Winterdienst

Wir möchten wieder einmal daran erinnern, dass die maschinelle Schneeberäumung durch den gemeindeeigenen Bauhof nur gewährleistet werden kann, wenn die Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) „Halten und Parken“ durch die Fahrzeugbesitzer eingehalten werden.

Falsch bzw. widerrechtlich geparkte Fahrzeuge machen es teilweise unmöglich, den Räum- und Streudienst auf bestimmten Straßenabschnitten der Gemeinde durchzuführen. Beachten Sie bitte: der Einsatz von Not- und Rettungsfahrzeugen bzw. von Entsorgungsfahrzeugen kann in solchen Fällen ernsthaft gefährdet sein!

Der Winterdienst auf den in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Straßen, Wegen und Plätzen erfolgt durch den kommunalen Bauhof nach einem festen Tourenplan, der nach Prioritäten aufgestellt worden ist und auch nicht durch Anrufe von Privatpersonen geändert wird.

An dieser Stelle wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur zum Winterdienst an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen innerhalb der Ortslage verpflichtet ist. Dabei müssen beide Kriterien zusammen zutreffen. Alle anderen vom Bauhof der Gemeinde erbrachten Winterdienst-Leistungen sind zusätzlich und freiwillig. Auf diese zusätzlichen Leistungen besteht seitens der Bürgerschaft kein Rechtsanspruch. Aus diesem Grunde gibt es auch eine durch Ortsrecht geregelte Räum- und Streupflicht der Anwohner!

Hinsichtlich der Räum- und Streupflicht der Anwohner wird hiermit nochmals auf die hierzu in Oppach geltenden Regelungen verwiesen! Diese sind in der „Straßenreinigungsatzung“ der Gemeinde Oppach enthalten, die im Februar-Amtsblatt 2007 (Erscheinungsdatum: 07.02.2007) öffentlich bekannt gemacht worden ist. Dort heißt es u. a.:

„Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Oppach die Gehwege und die öffentlichen Straßenrandbereiche ... zu reinigen, die Gehwege bei Schnee zu räumen und bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen.“ (§ 1 Abs. 1)

„Die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Fußwege erstreckt sich auf die ganze Länge der Straßengrenzen ihrer Grundstücke“ (§ 3 Abs. 1)

„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.“ (§ 3 Abs. 2)

Das heißt, dass bis zum 31.12.2024 diejenigen die Gehwege räumen und streuen müssen, auf deren Seite die Gehwege sind. Ab 01.01.2025 sind wieder die an der Reihe, deren Grundstück sich auf der anderen Straßenseite gegenüber befindet.

„Geh- und/oder Radwege sind in voller Breite zu reinigen, jedoch nur zu etwa ¾ ihrer Breite vom Schnee zu beräumen und zu streuen. ... Die Reinigung umfasst auch die Beseitigung des Streusandes am Ende der Schneeperiode. Der genannte Bereich ist montags bis freitags jeweils bis 07.00 Uhr, Samstags bis 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr von Schnee zu räumen, sobald und so oft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert.“ (§ 3 Abs. 3)

„Bei Geh- und/oder Radwegen an Fahrbahnen ist der Schnee auf den restlichen Teil des Weges oder – und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht – am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Bei Geh- und/oder Radwegen und sonstigen Flächen ist der Schnee am Rand anzuhäufen. An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Fußgängerüberwegen sind

genügend breite Durchgänge zu schaffen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.“ (§ 3 Abs. 4)

„Bei Schnee- und Eisglätte muss der in Abs. 3 genannte Bereich montags bis freitags jeweils bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr mit geeigneten abstumpfenden Mitteln gestreut sein. Durchgänge zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sind in den Streubereich mit einzubeziehen. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 20.00 Uhr) entsteht, ist unverzüglich und bei Bedarf auch wiederholt zu streuen. Eiszapfen an Dächern im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege sind unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen.“ (§ 3 Abs. 5)

„Ein zusätzliches Reinigen, Schneeräumen und Streuen durch die Gemeinde berührt die Verpflichtung der Straßenanlieger nicht. Der Bauhof der Gemeinde oder durch Vertrag verpflichtete Firmen führen in der Regel die Schneeberäumung auf allen öffentlichen Fahrbahnen, Wegen und Plätzen (nicht auf Gehwegen) der Gemeinde durch. Eine Verpflichtung der Gemeinde wird dadurch nicht begründet.“ (§ 2 Abs. 3)

„Ordnungswidrigkeiten können ... mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.“ (§ 4 Abs. 2)

Die komplette Satzung kann auch im Internet unter „www.oppach.de“ in der Rubrik „Ortsrecht“ (dort: „Anliegerpflichten bei Straßenreinigung und Winterdienst“) eingesehen oder heruntergeladen werden.

Steffen Tammer, SB Ordnungsamt

Danke für die gespendeten Weihnachtsbäume



Auch in diesem Jahr durften wir uns wieder über ein reichliches Angebot an Weihnachtsbäumen für unsere Gemeinde erfreuen. Der Baum von Familie Berger wird in der Adventszeit unser Rathaus erstrahlen lassen. Das Haus des Gastes erstrahlt im Glanz des Baumes von Frau Brigitte Schöttker und die Kinder der Kita und des Hortes können die Bäume von Frau Gisela Schulze bewundern, welche die Gemeinde jährlich mit ihrer Spende unterstützt.

Vielen Dank an unsere Oppacher Bürger, die uns ihre Bäume zur Verfügung stellen, damit sich Klein und Groß an ihnen erfreuen und auf die Weihnachtszeit einstimmen lassen können..

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin



Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Folgende Termine der Jugendfeuerwehr sind geplant:

Sonntag, 1. Dezember 2024, 15:30 – 18:30 Uhr
- Weihnachtsmarkt

Freitag, 13. Dezember 2024, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
- Handhabung Funkgeräte

Freitag, 20. Dezember 2024, 16:30 – 18:30 Uhr
- Jahresabschlussdienst

Folgende Termine der aktiven Abteilung sind geplant:

Freitag, 6. Dezember 2024, 19:00 Uhr
- Arbeitsschutz

Freitag, 20. Dezember 2024, 19:00 Uhr
- Jahresabschlussdienst

Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung bzw. der Jugendfeuerwehrwart die Kameradinnen/Kameraden kurzfristig.

Gedenken an Hans Hänsch – Begründer des Bielebohlaufes Oppach

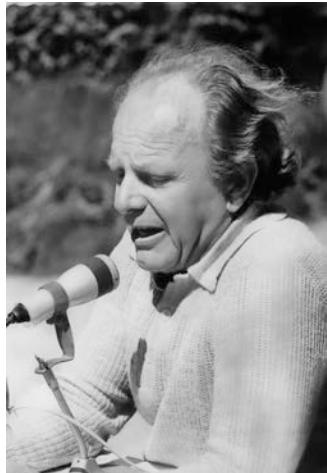


Foto: Peter Hänsch

Anlässlich des 100. Geburtstages von Herrn Hans Hänsch, am 3. Dezember 2024, gedenken wir dem Begründer des Bielebohlaufes Oppach. 1978 verbrachte der damalige Sportlehrer der Oppacher Schule und Vorsitzende der BSG Motor Oppach seinen Urlaub in Brotterode. Dort nahm er an dem Inselsberglauf teil und fand daran so großen Gefallen, dass er zu Hause seiner BSG-Leitung vorschlug, einen ähnlichen Lauf über

den Bieleboh ins Leben zu rufen. Am 20.10.1979 startete dann auch schon der erste Lauf mit insgesamt 31 Läufern über 12 km. Bereits im 2. Jahr kam eine weitere Strecke hinzu, die 20 km. In der Entwicklung des Bielebohlaufes werden heute 5 verschiedene Strecken angeboten.

15 Jahre engagierte sich Hans Hänsch als Organisator dieser Sportveranstaltung. 1994 verstarb Hans Hänsch plötzlich. Die engagierten Oppacher Dieter Koch, Johannes Lehmann und Joachim Pätzold sorgten mit vielen weiteren engagierten Mitstreitern dafür, dass der Bielebohlauf in unserem Oppach erhalten blieb. Heute wird der

Bielebohlauf von der Gemeindeverwaltung Oppach, mit Unterstützung vom Tennisclub Oppach e. V., und vielen ehrenamtlich engagierten Bürgern organisiert. In diesem Jahr startete der Bielebohlauf zum 43. Mal. Ob ambitionierte Hobbyläufer, lokale Laufteams oder Freizeitsportler – alle Teilnehmer geben ihr Bestes, um persönliche Bestzeiten zu erreichen und die Atmosphäre des Gemeinschaftslaufs zu genießen. Mittlerweile nehmen durchschnittlich 380 Läufer teil. Die positive Resonanz und die steigende Teilnehmerzahl lassen darauf hoffen, dass der Lauf auch in den kommenden Jahren ein fester Bestandteil der Sportveranstaltungen in der Region bleiben wird.

Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf das Engagement von Herrn Hans Hänsch zurück. Seiner Familie wünschen wir alles Gute und freuen uns auf noch viele gemeinsame Treffen zum nunmehr traditionellen Bielebohlauf im Stadion am Lindenberg in Oppach.

Sylvia Hözel, Bürgermeisterin der Gemeinde Oppach

Herzliche Glückwünsche für unsere Jubilare

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, welche im Monat Dezember ihren Geburtstag feiern, herzlichst alles Liebe und Gute. Bleiben Sie gesund und genießen Sie alle viele schöne glückliche Momente im neuen Lebensjahr.

Im Namen der Gemeindeverwaltung Oppach, herzlichst Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hözel

Neues aus dem Pfiffikushaus



Liebe Leserinnen und Leser, auch wenn die Tage grauer wurden, ließen wir „Pfiffikus“ uns nicht die Laune verderben. Die kleinen Wirbelwinde beschäftigten sich z. B. mit den Tieren

Fuchs, Hase, Eichhörnchen und Fledermaus. Sie hörten, wie sich diese Tiere auf den Winter vorbereiten und gestalteten aus gesammelten Blättern eine Schlafhöhle. Wir feierten auch lustige oder gemütliche Feste. Gern denke ich, der kleinste Pfiffikus, noch an die grusigen Vormittage, die in den Purzelbaumgruppen und bei den Spurfixen stattfanden. Alle hatten sich verkleidet, auch ich war als Spinne unterwegs. Wir wurden geschminkt, tanzten oder hörten Geistergeschichten, bei denen die Gespenster mehr Angst hatten als die Kinder. Gemütlich wurde es am 11.11.2024 zum Martinsfest. Vormittags waren die Purzelbaumkinder für den Martinshöhepunkt im Turnraum verantwortlich. Es wurde das Laternenlied mit



9 Strophen gesungen, die Martinsgeschichte als Theater vorgespielt, der Laternentanz getanzt und das Martinsbrötchen mit einem Freund geteilt.

Abends gab es dann unseren Lampionumzug mit Blaskapelle, Lagerfeuer, Kinderpunsch und vielen leckeren Sachen, die der Elternrat wieder so toll gekocht, gebacken oder gegrillt hatte. Die Hauptattraktionen waren aber die Lampions, die in jeder Gruppe gebastelt wurden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unseren tollen Elternrat, ohne die fleißigen Organisatoren wären so schöne Feste nicht möglich. Außerdem vielen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofs, die uns stets unterstützen. Jedes Jahr sichern die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr un-

seren Umzug und dieses Jahr gab es auch erstmals Polizeibegleitung. Die Kinder waren sehr interessiert. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön.

Feste oder Überraschungen für die Kinder des Pfiffikushauses wären ohne finanzielle Zuwendungen aus Spenden oder Verkäufen nicht möglich. Wir freuen uns über die Erlöse aus der Schrottsammlung und dem Herbstmarkt des Elternrates. Mit viel kreativem Geschick und Kochkunst konnten liebevoll gefertigte Dinge verkauft werden. Die Horterzieherinnen verzieren mit den Skaterkids Adventsgestecke, die reichlich erworben wurden.

Ein besonderer Dank gilt dem Bauer Ludwig, der uns aus seiner traditionellen Sonnenblumenaktion 300 € zukommen ließ.

Über Zuwendungen anderer Art sind wir auch dankbar. Am 15. November, zum bundesdeutschen Vorlesetag, freuten sich alle Kinder über mitgebrachte Geschichten. Vielen Dank, liebe Lesepaten. Sie haben unseren Kindern einen schönen Vormittag bereitet.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, wir freuen uns, dass wir von so vielen bedacht werden. So wollen auch wir anderen Menschen Freude bereiten. Wir singen z. B. Weihnachtslieder für Ältere und bringen damit bestimmt ein Leuchten in ihre Augen. In der Kita werden die Wichtelwerkstätten geöffnet, um kleine Überraschungen für die Eltern herzustellen oder Kartenweihnachtsgrüße zu versenden. Am 4. Dezember sind einige Skaterkids als Weihnachtswichtel unterwegs und verteilen kleine Geschenke bei der Seniorenweihnachtsfeier.

Natürlich sind alle Zimmer und Flure schon weihnachtlich geschmückt und aus jedem Raum erklingen Weihnachtslieder.

Am 6. Dezember wird der Nikolaus und am 18. Dezember der Weihnachtsmann bestimmt über unser Können staunen. Sicherlich haben beide schöne Geschenke dabei. Wir freuen uns natürlich auch auf die Weihnachtsferien. Endlich wieder mit Mama und Papa spielen und viel Zeit füreinander haben.

Ihnen liebe Leserinnen und Leser auch eine besinnliche, gemütliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches Jahr 2025.

Bleiben Sie schön neugierig.

Es grüßen alle „Pfiffikusse“ aus dem Kinderhaus

Der Elternbeirat der Kita »Pfiffikus« informiert

Rückblickend müssen wir an dieser Stelle unbedingt über die Ergebnisse der letzten „Veranstaltungen“ informieren.

Schrottsammlung im Oktober – mit insgesamt 6 gefüllten Containern und damit mehr als 6 Tonnen Schrott, konnten hierdurch 671,00 € für die Kita gesammelt werden. Vielen Dank an alle fleißigen Sammler, wovon sogar einige mehrfach die Container mit vollen Anhängern bereicherten! Gern können Sie sich schon einmal für den Oktober 2025 eine erneute Schrottsammlung vormerken.

Herbstmarkt im Oktober – dieser war eine neue Idee und wir waren uns unsicher, ob sowas von den Eltern gewünscht und angenommen wird. Doch wir müssen sagen, die Aktion hat unsere Erwartungen übertroffen. Viele Dank an alle, die so tolle Sachen beigesteuert haben, und ebenfalls Danke an alle, die so gern gekauft haben! Nur von diesem Geben und Nehmen können diese Aktionen leben. Der Gesamterlös aus dem Herbstmarkt beträgt 259,30 €. Da wir in so einem „offenen, ungezwungenen Markt“ viel Potential auch für die Weihnachtszeit sehen, haben wir uns entschlossen den traditionellen Plätzchenbasar im Dezember auf einen Adventsmarkt zu erweitern, wo also nun nicht nur Kekse ver- und gekauft werden können, sondern viele weitere Leckereien und schöne Dinge.

Martinsfest am 11.11.2024 – wie immer war diese Veranstaltung trotz der Witterung gut besucht. Wir denken, dass diese Veranstaltung vor allem auch durch die Schirgiswalder Bläser sehr bereichert wird. Rund 1.200 € konnten wir durch den Verkauf von Speis und Trank für unsere neuen Vorhaben erzielen. Herzlich bedanken wollen wir uns bei Frau Bieler für die Spende der Kartoffelpuffer und bei Frau Braunke für das Kochen von 40 Liter Soljanka!

Von den eingenommenen Geldern werden wir dieses Jahr auf jeden Fall den Weihnachtsmann in der Kita kräftig unterstützen, denn die Wunschzettel der Gruppen sind lang und können durch die vorhandenen Gemeindemittel bei weitem nicht gedeckt werden. Und damit wir auch in 2025 weiterhin die Wünsche der Kleinen und Großen in Kita und Hort erfüllen können, haben wir schon einige neue Ideen.

Erstmals werden wir seit langem auf dem **Oppacher**

Weihnachtsmarkt am 01.12.2024 einen Stand betreuen. Wir werden leckere Soljanka (bekannt vom Martinsfest) sowie weitere Leckereien verkaufen.

Außerdem laden wir Sie herzlich ein, unseren **ADVENTSMARKT** im Eingangsbereich der Kita oder bei der Dezember-Altpapiersammlung zu besuchen. Hier werden in der Zeit vom 02.12. bis 20.12.2024 adventliche, weihnachtliche und winterliche Dinge über eine Kasse des Vertrauens verkauft. Z. B. Plätzchen oder Eingekochtes, wie die super leckere Soljanka (bekannt vom Martinsfest). Alles, was verkauft wird, wurde von den Kindern und Eltern gespendet und der Erlös geht natürlich wie immer zu 100% an die Kinder der Kita. Zur Altpapiersammlung am 02.12.2024 werden wir den Verkaufsstand auch mit nach draußen verlagern, wo Sie direkt am Container die Gelegenheit zum Kauf haben werden.

ADVENTSMARKT

vom 02.12.2024
bis 20.12.2024
im Eingangsbereich der Kita.

Nächste Altpapiersammlung der Kita „Pfiffikus“ Oppach:

02.12.2024

14.°°-16.°° Uhr

Dieses Mal mit kleinem
ADVENTSMARKT

Herzliche Grüße und eine fröhliche Weihnachtszeit
wünscht der Elternbeirat der Kita „Pfiffikus“





Neues aus der Grundschule

ADAC-Fahrradparcours:

Spaß und Geschicklichkeit trotz Regen

Am 29. Oktober 2024 fand auf dem Schulhof der Willi-Hennig-Grundschule der ADAC-Fahrradparcours für die Schüler der Klasse 3 (und Klasse 2) statt. Trotz des unbeständigen Wetters mit gelegentlichem Regen, hatten die Kinder eine Menge Spaß und waren mit voller Begeisterung dabei. Die Veranstaltung, die rund zwei Stunden dauerte, förderte nicht nur die Geschicklichkeit und Konzentration, sondern auch die Freude am Radfahren.

Die Kinder hatten die Möglichkeit, mit ihren eigenen Fahrrädern anzutreten. Sie konnten aber auch ein Fahrrad vom ADAC ausleihen. Nach einem Probefahren, bei dem alle den Parcours kennenlernen konnten, wurde ein kleines Turnier veranstaltet, in dem die Fahrer ihr Können unter Beweis stellten.



Die Veranstaltung gipfelte in der Siegerehrung, bei der die besten drei Mädchen und die besten drei Jungen des Parcours jeweils eine Medaille erhielten. Alle anderen Teilnehmer bekamen eine Urkunde für ihre Leistung.

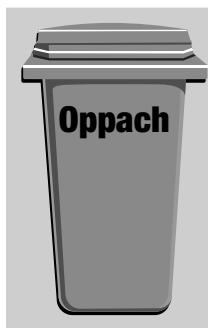
Der ADAC-Fahrradparcours bot nicht nur eine sportliche Herausforderung, sondern auch eine hervorragende Gelegenheit, das Bewusstsein für Verkehrssicherheit und verantwortungsbewusstes Fahren im Straßenverkehr zu schärfen. Die Schüler nahmen viele wertvolle Erfahrungen mit, die sie sowohl auf dem Fahrrad als auch im Alltag begleiten werden.





Ein gelungener Tag, der den Kindern viel Freude bereitete und sicherlich in guter Erinnerung bleiben wird.

Frau Nücklich, Klassenlehrerin Klasse 3



Müllabfuhr	
Restabfall	13./28.12.
Bioabfall	6./20.12.
Gelbe Tonne/Sack	23.12.
Blaue Tonne	5.12.

Mitteilungen aus Vereinen



* BSG Splitter*** BSG Splitter*** BSG Sp

Das Kalenderjahr neigt sich so langsam dem Ende zu, doch der Ball ruht deswegen nicht. Zwar sind die Hinrunden unserer Mannschaften bei fast allen bereits abgeschlossen, allerdings können wir Dank der Hallenzeiten weiterhin regelmäßig den Trainingsbetrieb durchführen. Mit den Weihnachtsfeiern der Junioren am 04. Dezember, dem Jahresabschluss für Trainer/ Schiedsrichter/ Vorstand am 6. Dezember, der Weihnachtsfeier unserer Männermannschaft und dem 4-Goals-Turnier am 21. Dezember warten außerdem noch ein paar besondere Tage,

ehe sich jeder von uns in den Weihnachtsurlaub verabschiedet.

Ergebnisse vom November 2024

Männer

Samstag, 02.11.2024	SV Grün-Weiß Hockirch – BSG Sohland-Oppach	0:2
Samstag, 16.11.2024	BSG Sohland-Oppach – SpG Kleinbautzen/Malschwitz/Milkel	8:0

D-Junioren

Samstag, 02.11.2024	SV Bautzen – BSG Sohland-Oppach	1:14
---------------------	---------------------------------	------

E1-Junioren

Samstag, 02.11.2024	SG Motor Cunewalde 2. – BSG Sohland-Oppach	3:12
Samstag, 16.11.2024	TSV 90 Neukirch – BSG Sohland-Oppach	1:8

E2-Junioren

Sonntag, 03.11.2024	BSG Sohland-Oppach 2 – SV Grün-Weiß Hochkirch	5:4
Freitag, 08.11.2024	TSV 1859 Wehrsdorf – BSG Sohland-Oppach 2	6:7
Sonntag, 17.11.2024	BSG Sohland-Oppach 2 – SV 1896 Großdubrau	8:3

F-Junioren

Sonntag, 03.11.2024	SV Burkau 1 – BSG Sohland-Oppach	6:13
---------------------	----------------------------------	------

Vorstellung Jungschiedsrichter

Wir gratulieren unserem Vereinsmitglied Afif Genc zum erfolgreichen Abschluss des Schiedsrichter-Anwärterlehrgangs.

Bereits im Oktober konnte Afif seinen Anwärterlehrgang erfolgreich abschließen. Neben den Pflichtstunden inkl.



theoretischer Prüfung, wurde auch der Lauftest erfolgreich absolviert. Wir wünschen Afif für die Zukunft und die kommenden Spiele alles Gute auf den Plätzen des Westlausitzer Fußballverbandes, ein gutes Gespür und einen fairen Umgang mit Spielern, Trainern und Fans.

Neben den gestandenen Schiedsrichtern Andreas Beck bzw. Nasr Toba und dem letzjährigen Absolventen des Anwärterlehrgangs Nick Eichner, freuen

wir uns und sind stolz, dass mit Afif der vierte Unparteiische des Vereins, auf den Plätzen der Region unterwegs ist.

Schnuppertraining

Am 6. November fand ein Schnuppertraining in der Sohlander Oberlandhalle statt. Bei diesem gut besuchten

Training fand unser Übungsleiter Jürgen Donath die richtigen Spiele und Trainingshinweise, um den Kleinsten die Freude an Sport und Spiel schmackhaft zu machen. Da es allen einen riesigen Spaß bereitet hat, werden wir am 11.12.2024 ab 17:00 Uhr ein weiteres Schnuppertraining anbieten.

Mädchentraining

In den Wintermonaten trainieren unsere Mädchen immer montags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr in der Oppacher Turnhalle. Die Mädels trainieren intensiv und bereiten sich akribisch auf das Turnier im Januar vor. Angeleitet und trainiert werden sie von unserem Paul Vasata, der auch Ansprechpartner für das Mädchenturnier ist. Wenn ihr einfach mal Schnuppern kommen möchtet, nur Mut und ohne Anmeldung zur genannten Uhrzeit vor Ort sein. Das Angebot geht altersklassenübergreifend von der 5. bis zur 10. Klasse.

4-Goals Turnier mit René Tretschok

Wir laden alle Fußballinteressierten als Zuschauer zum 4-Goals-Turnier am 21. Dezember in die Oberlandsport halle nach Sohland ein. In einem Turniermodus mit Hin- und Rückrunde, spielen vier Teams im 3 gegen 3. Das Hauptaugenmerk des Turniers liegt darin, so viele Tore wie möglich zu erzielen und vor allem den Kindern ein besonderes Fußballabenteuer zu bieten.

Mit dem ehemaligen Bundesligaspieler und Champions League Sieger René Tretschok bzw. seinem Fußballzentrum und durch die Unterstützung der Kreissparkasse Bautzen, freuen wir uns auf dieses besondere Turnier in der Vorweihnachtszeit.



Wann: 21. Dezember 2024, 10:00 – 14:30 Uhr

Wo: Oberlandsport halle Sohland/Spree

Vorankündigung Fußball-Hallenturniere Januar 2025

Im Januar 2025 finden wieder die traditionellen Hallenturniere der BSG Sohland-Oppach in der Oberland Sporthalle zu Sohland statt.

Ab diesem und hoffentlich allen weiteren BSG-Hallentagen werden wir ein Mädchen/Frauenturnier ausrichten. Das Turnier wird in der Form eines Mädchen-Schulturniers umgesetzt. Dazu haben wir viele Schulen im Umkreis angeschrieben. Wir freuen uns auf zahlreiche Rückmeldungen und hoffen auf ein gut besuchtes Turnier, welches vor unseren traditionellen 5 Gemeinde-Turnier stattfindet. Zum 5-Gemeinde Turnier werden wieder die Bürgermeister am Zapfhahn bzw. hinter der Theke stehen und die Zuschauer mit entsprechenden Speisen/Getränken versorgen. Vielen Dank schon jetzt für diese zur Tradition gewordene Idee.

Für alle Turniere haben wir wieder Namensgeber gewinnen können, für deren Unterstützung wir uns schon heut ganz herzlich bedanken.

Für unsere BSG-Hallentage laden wir alle fußballbegeisterten Fans und die, die es noch werden wollen, ganz herzlich ein.

Samstag, den 04.01.2025

09:00 - 12:30 Uhr G-Junioren - Turnier (Schirni-Cup)
ab 14:00 Uhr 3. BSG-Hallencup (Herren)

Sonntag den 05.01.2025

09:00 - 12:30 Uhr E-Junioren-Turnier
(Gute-Quelle-Cup)
14:00 - 18:00 Uhr D-Junioren-Turnier (Alfi-Cup)

Samstag, den 11.01.2025

09:00 - 12:30 Uhr BSGirls-Cup (Elektroanlagenbau Paul)
ab 14:00 Uhr 5-Gemeinde-Turnier (Turnier des BM der Gemeinde Sohland a. d. Spree)

Samstag, 18.01.2025

09:00 - 12:30 Uhr F-Junioren-Turnier (Elegant-Cup)
ab 15:00 Uhr Alte Herren-Turnier (Zippel-Cup)
(Vorstand BSG Sohland-Oppach)

Die BSG Sohland-Oppach wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Freunden und Gönner des Vereins eine schöne Adventszeit sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest mit erholsamen Feiertagen. Alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg für das Jahr 2025!

Der Vorstand





Liebe Senioren,
wir freuen uns, Sie am **04.12.2024 ab 15:00 Uhr mit Kathrin und Peter**, im Haus des Gastes begrüßen zu können. Lassen Sie uns gemeinsam diese Zeit genießen, nett plaudern und gemütlich zusammensitzen.

*Es grüßen Sie herzlichst,
Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hözel
und Ihre Seniorenbeauftragte Heidi Fischer*

Der Oppacher Narrenbund e.V. informiert



Weihnachtlich strahlt unser schönes Oppach. Bei einem kleinen Spaziergang durch den Ort wird einem erst bewusst, dass auch dieses Jahr nur noch wenige Tage hat. Unser Weihnachtsmarkt ist gerade Geschichte und es kehrt etwas Ruhe ein. Deshalb ist es Zeit, all unseren Gästen, Vereinsmitgliedern, Funkenmädels und Eltern eine wundervolle Weihnachtszeit zu wünschen. Danke für eure Treue, danke für eure Unterstützung im vergangenen Jahr. Gesundheit, Kraft und Energie für all die Vorhaben im neuen Jahr. Natürlich wünschen wir Euch eine gehörige Portion Humor, um so manche Herausforderung mit einem Lächeln zu meistern.

Apropos Humor:

Wir hatten ja kürzlich die Gelegenheit, zusammen zu lachen.

Der 11.11. startete wie jedes Jahr mit unserem Vereinsfrühstück. Danach wurden alle Sachen für den Rathaussturm gepackt. Nicht zu vergessen unser wichtigstes



Utensil: die Musikbox. Danach zogen wir lautstark los, um die 5. Jahreszeit willkommen zu heißen.

Nicht weit von unserem Domizil entfernt besuchten wir die Tagespflege Siede. Nach einem herzlichen Hallo entpuppte sich das Team als echte Faschingsnarren - mit einem kurzen Programm überraschte es unseren Verein. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Schön, wenn die Tradition gelebt und der 11.11. als besonderer Tag wahrgenommen wird!



Traditionell kehren wir bei Herrn Arnd Säuberlich ein, um uns für die anstehende Machtübernahme zu stärken – so auch diesmal. Bei Punsch und Glühwein genossen wir die letzten Minuten vor dem Rathaussturm.



Pünktlich wie die Maurer erreichten wir das Rathaus. Unsere Bürgermeisterin hatte zusammen mit ihrem Team ebenfalls ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Man muss schon neidlos zugeben: Wenn die so weiter machen, werden sie zur echten Konkurrenz. ☺

Danke für all die Mühe!

Aber der Grund des Besuches war natürlich klar: Stolz und motiviert hat sich unser Präsident Ronny den Rathausschlüssel geschnappt. Okay - unsere Bürgermeisterin Sylvia hat das Objekt der Begierde freiwillig hergegeben. Wir brauchten also keine Gewalt anwenden, um das Zepter für 3 Monate zu übernehmen. ☺

Unser Motto musste wieder erraten werden. Kinder der Grundschule und der Kita Pfifflikus unterstützten uns dabei kräftig. Schließlich war es allen klar.

Unser Motto der 29. Saison lautet:

„Wenn's im ONB-Heim nicht mehr peppt,
gibt's den Urlaub auf Rezept.“



Da unsere Eröffnungsveranstaltung erst nach Redaktionsschluss dieses Amtsblattes stattgefunden hat, berichten wir euch im Januar, wie diese letztendlich gelaufen ist. Stattdessen nehmen wir euch noch einmal mit auf einen gemeinsamen Rückblick auf diese verrückten Tage: Voller Tatendrang und mit vollem Einsatz legten wir uns ins Zeug. Die Bühne wurde gestaltet, Kabel gezogen... habe ich schon erwähnt, dass wir Kabel gezogen haben... veeeeele Kabel.

Ton und Licht bieten die Möglichkeit, Dinge besonders hervorzuheben. Gefühlt benötigt man für jede Szene ein extra Kabel. Doch der Aufwand lohnt sich. Er lohnt sich, um unsere tollen Funkentänze perfekt auszuleuchten sowie eine passende Stimmung zu kreieren.

Gott sei Dank haben wir eine Handvoll Mitglieder, die sich in diesem Bereich wohl fühlen. Was im Hintergrund läuft, ist eigentlich der wichtigste Teil während einer Veranstaltung.

Parallel fand unsere alljährliche vereinsinterne „Mal-The-



rapie“ statt: Mit Dekobildern haben wir den Saal passend zum Thema gefüllt, die Bühne detailliert gestaltet. In Summe werkeln unsere Mitglieder 2 Wochen durchgehend, um das HdG in einen Faschingssaal zu verwandeln. Unsere Funken trainierten durchweg, Tänze wurde einstudiert, Outfits selbst gestaltet. Programmproben sorgten für lustige Momente, bei unserem Programmteam wiederum für graue Haare.

Ein hoffentlich voller Saal und toller Applaus am Eröffnungsabend wäre der Lohn für diese Mühen.

Jeder Einzelne erbringt einen unverzichtbaren Teil, um gemeinsam eine wunderbare Saison zu gestalten.

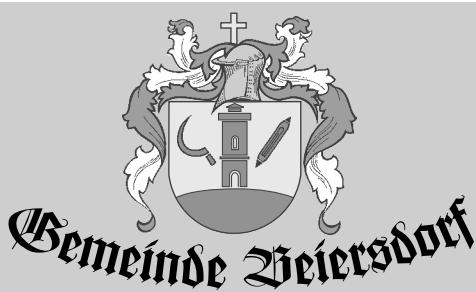
Was Frau Klunker und General Storch für Abenteuer erleben, erfahrt ihr im neuen Jahr.

Was für Euch bedeutet: Karten sichern! (Ihr wisst, wo es die Dinger gibt...) ☺

Aber keine Sorge. Für alle Gäste, die es zur Eröffnung leider nicht geschafft haben, gibt es im neuen Jahr noch einmal einen verständlichen Einstieg in unser Programm. Wir freuen uns auf Euren Besuch und verbleiben mit einem lauten

Hupp oack rei

**Terminänderung!!!!
Der Kinderfasching findet bereits
am 16.02.2025 statt!!!**



Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de
E-Mail-Adresse: buergermeister(at)beiersdorf-ol.de

Gemeinderat

Sitzung 29.10.2024 BV 35/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Kindertagesstätte „Bielebohknirpse“ und die Vergabe des Auftrages an die Firma Elektro-Kwast aus Cunewalde in Höhe von 3.174,44 €.

10 Ja-Stimmen (einstimmig)

BV 38/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen zur Maßnahme „57300115001 Sanierung Schützenhaus“, Produktkonto 573001.421101 (Schützenhaus–Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen im erheblichen Umfang) in Höhe von 29.630,00 Euro.
10 Ja-Stimmen (einstimmig)

BV 39/2024/GR

1. Listenmäßige Erfassung im Einzelwert bis zu

1.000 Euro gemäß Anlage.

2. 6.887,61 Euro von der DAMINO GmbH für Bettwäsche und Bettlaken für die Freiwillige Feuerwehr Beiersdorf. Die Sachspende wird durch die FF Beiersdorf in die Hochwasserregion in Polen gebracht und dort entsprechend verteilt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

9 Ja-Stimmen und 1 Befangenheit (einstimmig)

Sitzung 26.11.2024

BV 40/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen zum Produktkonto 111101.442100 in Höhe von 7.000,00 €.

11 Ja-Stimmen (einstimmig)

BV 41/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt die Verbindlichkeiten per 31.12.2024 gegenüber der Körse-Therme im Zusammenhang mit dem Austritt der Gemeinde Beiersdorf aus dem Zweckverband Körse-Therme in Höhe von voraussichtl. 154.783,77 Euro zzgl. anteiliger Umlage 2025 in den Doppelhaushalt 2025/2026, gesplittet auf vier Haushaltsjahre der Gemeinde Beiersdorf aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Zweckverband Körse-Therme zu schließen.

10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (mehrheitlich)

BV 42/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt, den 1. Nachtrag für das Los 2, Straßenanierung AWG, Maßnahmen-Nr. 54100119004 in Höhe von 1.971,00 € an die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH zu vergeben.
11 Ja-Stimmen (einstimmig)

BV 45/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt, dass hinsichtlich der im Jahr 2025 stattfindenden Bundestagswahl (voraussichtlich neuer Termin: 23. Februar 2025) im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach- Beiersdorf sowie der Gemeinde Beiersdorf keinerlei Aufrufe und Anzeigen/Werbung von Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelpersonen abgedruckt werden dürfen. Dies bezieht sich konkretisiert auf den amtlichen sowie nicht amtlichen Teil, Werbung und Beilagen. Anzeigen/Werbung von Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelpersonen auf der Homepage der Gemeinde Beiersdorf sowie in den Aushangkästen der Gemeinde sind untersagt.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass für Veranstaltungen, welche im Zusammenhang mit diesen benannten Wahlen stehen, keine Räume in kommunalen Gebäuden sowie kommunalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Selbiges gilt für öffentliche Straßen und Plätze.

**Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2024 in Kraft.
11 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Beiersdorf findet am

17. Dezember 2024

im Sitzungsraum des Rathauses statt.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Grundsteuer

WICHTIGE Informationen und Hinweise zur Grundsteuer 2025

Keine Zahlung ohne neuen Bescheid – bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bis **31.12.2024** gelten die Grundsteuerbescheide, die auf Basis der bisherigen Einheitswerte, Ersatzwirtschaftswerte und Ersatzbemessungsgrundlagen erlassen wurden.

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Grundlage dafür bildet Ihre Meldung an das Finanzamt und die daraufhin vom Finanzamt festgesetzten Messbescheide.

Sollten Sie Fragen zu dem Messbetrag haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt! Die Steuersachbearbeitung der Gemeinde Oppach erlässt die Bescheide nur auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Fall nach dem 1. Januar 2025 ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, achten Sie bitte darauf diesen auf Grundlage ihres **neuen** Grundsteuerbescheides anzupassen.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde. Sofern Sie uns bisher noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen Sie bitte das dem Steuerbescheid beigelegte Formular und senden dieses ausgefüllt an uns zurück.

Für Grundstücke auf fremden Grund und Boden geht die Besteuerung ab dem 01.01.2025 vom Nutzer auf den Eigentümer über. Somit entfällt für die Nutzer von Garagen, Kleingärten, Bungalows u. ä. die Steuerpflicht.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch, aber auch zu unseren Sprechzeiten persönlich zur Verfügung.

Kontakt:

Rathaus: Zi. 3.4 (2. OG)
Telefon: 035872 - 383 21
E-Mail: veranlagung@oppach.de

Aktuelles zum Winterdienst

Wir möchten wieder einmal daran erinnern, dass die maschinelle Schneeberäumung durch den gemeindeeigenen Bauhof nur gewährleistet werden kann, wenn die Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) „Halten und Parken“ durch die Fahrzeugbesitzer eingehalten werden.



Falsch bzw. widerrechtlich geparkte Fahrzeuge machen es teilweise unmöglich, den Räum- und Streudienst auf bestimmten Straßenabschnitten der Gemeinde durchzuführen. Beachten Sie bitte: der Einsatz von Not- und Rettungsfahrzeugen bzw. von Entsorgungsfahrzeugen kann in solchen Fällen ernsthaft gefährdet sein!

Der Winterdienst auf den in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Straßen, Wegen und Plätzen erfolgt durch den kommunalen Bauhof nach einem festen Tourenplan, der nach Prioritäten aufgestellt worden ist und auch nicht durch Anrufe von Privatpersonen geändert wird.

An dieser Stelle wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur zum Winterdienst an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen innerhalb der Ortslage verpflichtet ist. Dabei müssen beide Kriterien zusammen zutreffen. Alle anderen vom Bauhof der Gemeinde erbrachten Winterdienst-Leistungen sind zusätzlich und freiwillig. Auf diese zusätzlichen Leistungen besteht seitens der Bürgerschaft kein Rechtsanspruch. Aus diesem Grunde gibt es auch eine durch Ortsrecht geregelte Räum- und Streupflicht der Anwohner!

Hinsichtlich der **Räum- und Streupflicht der Anwohner** wird hiermit nochmals auf die hierzu in Oppach geltenden Regelungen verwiesen! Diese sind in der „Straßenreinigungsatzung“ der Gemeinde Oppach enthalten, die im Februar-Amtsblatt 2007 (Erscheinungsdatum: 07.02.2007) öffentlich bekannt gemacht worden ist. Dort heißt es u. a.:

„Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Oppach die Gehwege und die öffentlichen Straßenrandbereiche ... zu reinigen, die Gehwege bei Schnee zu räumen und bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen.“ (§ 1 Abs. 1)

„Die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Fußwege erstreckt sich auf die ganze Länge der Straßengrenzen ihrer Grundstücke“ (§ 3 Abs. 1)

„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.“ (§ 3 Abs. 2)

Das heißt, dass bis zum 31.12.2024 diejenigen die Gehwege räumen und streuen müssen, auf deren Seite die Gehwege sind. Ab 01.01.2025 sind wieder die an der Reihe, deren Grundstück sich auf der anderen Straßenseite gegenüber befindet.

„Geh- und/oder Radwege sind in voller Breite zu reinigen, jedoch nur zu etwa ¾ ihrer Breite vom Schnee zu beräumen und zu streuen. ... Die Reinigung umfasst

auch die Beseitigung des Streusandes am Ende der Schneeperiode. Der genannte Bereich ist montags bis freitags jeweils bis 07.00 Uhr, Samstags bis 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr von Schnee zu räumen, sobald und so oft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert.“ (§ 3 Abs. 3)

„Bei Geh- und/oder Radwegen an Fahrbahnen ist der Schnee auf den restlichen Teil des Weges oder – und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht – am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Bei Geh- und/oder Radwegen und sonstigen Flächen ist der Schnee am Rand anzuhäufen. An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.“ (§ 3 Abs. 4)

„Bei Schnee- und Eisglätte muss der in Abs. 3 genannte Bereich montags bis freitags jeweils bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr mit geeigneten abstumpfenden Mitteln gestreut sein. Durchgänge zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sind in den Streubereich mit einzubeziehen. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 20.00 Uhr) entsteht, ist unverzüglich und bei Bedarf auch wiederholt zu streuen. Eiszapfen an Dächern im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege sind unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen.“ (§ 3 Abs. 5)

„Ein zusätzliches Reinigen, Schneeräumen und Streuen durch die Gemeinde berührt die Verpflichtung der Straßenanlieger nicht. Der Bauhof der Gemeinde oder durch Vertrag verpflichtete Firmen führen in der Regel die Schneeberäumung auf allen öffentlichen Fahrbahnen, Wegen und Plätzen (nicht auf Gehwegen) der Gemeinde durch. Eine Verpflichtung der Gemeinde wird dadurch nicht begründet.“ (§ 2 Abs. 3)

„Ordnungswidrigkeiten können ... mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.“ (§ 4 Abs. 2)

Die komplette Satzung kann auch im Internet unter „www.oppach.de“ in der Rubrik „Ortsrecht“ (dort: „Anliegerpflichten bei Straßenreinigung und Winterdienst“) eingesehen oder heruntergeladen werden.

Steffen Tammer, SB Ordnungsamt

Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Die 3. öffentliche Verbandsversammlung 2024 des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau findet am Mittwoch, den 10.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus Kirschau, Bautzener Straße 50 in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, OT Kirschau statt.

Die offizielle Einladung mit Tagesordnung wird wie gewohnt unter
<https://www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen>
erscheinen.

Neues von den Bielebohknirpsen

Ahoj

Bei strahlend sonnigem Herbstwetter besuchten uns am 24. Oktober 2024 unsere Freunde aus der tschechischen Partnerkita in Hejnice.

Dank der tollen Unterstützung unserer Elternschaft und den fleißigen Bäckern bei den Bielebohknirpsen, die im Vorfeld Kürbiskekse gebacken hatten, konnten wir unsere Gäste mit einem leckeren Frühstücksbuffet begrüßen.



Nachdem sich alle gestärkt hatten, ging es nach oben in den Sportraum, wo wir unseren Gästen einen Tanz zu dem Lied „Der Herbst ist da“ vorführten. Das Thema Herbst und die Früchte des Herbstes begleitete uns weiter durch den Tag und somit handelte unser nächstes Lied von dem Kürbis, tschechisch: dýne, der uns doch als Speise so lecker schmeckt ☺ Danach sangen die tschechischen Kinder von den Früchten des Herbstes die sie ernten und davon eine schmackhafte Suppe kochen.



Als Gastgeschenk überreichten uns die Gäste ein gebasteltes „Mensch-ärgere-dich-nicht“-Spiel und eine selbst gebaute Vogelscheuche, die nun unser Foyer ziert.



Im Anschluss bestand die Möglichkeit für jedes Kind aus einer Plasteflasche eine Herbstlaterne in Kürbisoptik zu gestalten. Auch das Spiel kam nicht zu kurz. Die Kinder konnten drinnen und auf unserem Spielplatz draußen gemeinsam spielen, dabei entstanden sogar kleine Freundschaften!



Als gemeinsamen Mittagsschmaus gab es – wie konnte es anders – sein, eine leckere Kürbissuppe, gekocht von Herrn Hanus, Vati von Adrian und Koch im Naturresort Bieleboh. Dazu gab es Würstchen, Brot und zum Abschluss ein köstliches Dessert. Den Kürbis für die Suppe

hat Frau Hahn, Mutti von Luisa aus dem Käferclub, beige-steuert. Herzlichen Dank dafür!



Zum Abschluss der Veranstaltung fand auf der Kegelbahn, die sich neben der Kita befindet, ein gemeinsames Kegeln der Käferclub-Kinder (Vorschulkinder) und unserer Gäste statt. Es war wieder ein rundum gelungener Tag mit einem regen Austausch und tollen gemeinsamen Aktivitäten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben:

Den Eltern, die alle Leckereien zum Frühstück bereitgestellt haben und uns mit Plastikflaschen zum Basteln versorgt haben, dem Naturresort Bieleboh, dem Kegelverein Beiersdorf e. V. und dem Fördermittelgeber TANDEM Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch.



Wir freuen uns auf das nächste Mal!

Alle kleinen und großen Bielebohknirpse

Aktuelles von den großen Bielebohknirpsen

2. Herbstferienwoche im Hort Beiersdorf

Los ging es mit einer Betriebsbesichtigung bei ATN in Oppach. Die Kinder wurden in Gruppen aufgeteilt und von je einem Mitarbeiter durch die großen Hallen geführt. Sehr viele unterschiedliche Arbeitsplätze konnten bestaunt werden. Am interessantesten waren jedoch die Roboter, die wir voll in Aktion sahen. Im weiteren Wochenverlauf besuchten wir das Puppentheater in Bautzen. Mit einem tollen Projekt besuchte uns das Naturschutzzentrum zu



den Themen Mülltrennung und der Artenvielfalt an Tieren, die im Boden leben. „Auf nach Herrnhut- Vom Baum zum Herrnhuter Stern“ hieß es am Donnerstag, wo uns der Förster empfing und wir eine schöne Wanderung in den Wald unternahmen. Er erklärte uns viel über die verschiedenen Baumarten, es wurde ein Blattmemory gespielt und erörtert, aus welchem Holz was hergestellt wird, wie zum Beispiel Möbel und nicht zuletzt der Herrnhuter Stern. Natürlich ging es im Anschluss in die Manufaktur und jedes Kind konnte einen Zacken unseres neuen Sternes selbst gestalten. Nach dem leckeren Mittagessen ging es zurück nach Beiersdorf. Im Hort konnte nun jeder Zacken zu einem wunderschönen individuell gestalteten Herrnhuter Stern zusammen gefügt werden, der uns in der Weihnachtszeit erhellen wird. Gesponsert wurde das Erlebnis





von dem Projekt „Kulturpfadfinder“ - Vielen Dank! Zum Abschluss der Ferien gab es das alljährliche Drachenfest. Der Wind war uns dieses Jahr wohl gesonnen und so konnten viele schöne Drachen den Himmel erobern.



Alle kleinen und großen Bielebohknirpse wünschen den Beiersdorfer Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest sowie gesegnete und ruhige Feiertage!
Kommen Sie gut in das neue Jahr!

Neues vom Förderverein Kindertagesstätte Bielebohknirpse e.V.



Unser traditionelle Flennertipplfest feierten wir am 25.10.2024 gemeinsam mit Kindern, Eltern und Großeltern. Zahlreiche Gäste kamen bei tollem Herbstwetter zum Hort, um gemeinsam eine gute Zeit zu

haben. Wie immer gab es leckeres Essen, prämierte Kürbissuppen und Getränke für Groß und Klein. Einen besonderen Dank möchten wir der FFW Beiersdorf sagen. Sie begleitete uns beim großen Fackelumzug und beaufsichtigte die vielen Feuer- und Grillkörbe. Varius life Concept mit Thomas Wünsche und Familie sorgte für den tollen

musikalischen Rahmen. Die Feuershow war beeindruckend und lustig und kam bei den Kindern und Erwachsenen super an. Dankeschön an alle Helfer, Unterstützer und Gäste, die sich zusammengefunden haben und viel Spaß hatten.



Kinotag für Jung und Alt

Nun werden die Tage wieder kürzer und das Wetter zunehmend ungemütlicher.

Grund genug für den Förderverein Kindertagesstätte Bielebohknirpse e. V., zum dritten Male in Folge zum Kinabend einzuladen.

In Zusammenarbeit mit dem Programmkino Camillo Görlitz durften am frühen Nachmittag bereits die Hortkinder das Equipment testen und sich an „Drachenzähmen leicht gemacht“ und dem „Grüffelo“ erfreuen.

Am Abend dann öffnete das Schützenhaus erneut seine Pforten. Bevor es mit der Vorstellung losging konnten sich die knapp 50 Besucher wie gewohnt bei Fetschnittchen und Bockwurst und allerlei Getränken für den bevorstehenden Film stärken.

In diesem Jahr flammerte der DEFA-Klassiker „Solo Sunny“ über die Leinwand. Ein Film des Regisseurs Konrad Wolf aus dem Jahr 1980 über das Auf und Ab im Leben der Schlagersängerin Ingrid alias „Sunny“.

Alle Besucher – groß und klein – hat die Veranstaltung wieder einmal begeistert. Wir freuen uns, dass die Veranstaltung jedes Jahr mehr Besucher anzieht und die mittlerweile liebgewordene Tradition auch im nächsten Jahr Fortsetzung findet.

Familie Heinze



Kuchen – Kino – Kult

Am 19.11.2024 zeigte sich Beiersdorf wieder traditionell. Jedes Jahr wird der Tag vor dem Buß- und Betttag für alle Süßmäuler ein Schlemmertag. Der Förderverein der Bielebohknirpse organisiert hier jährlich einen großen Kuchenbasar. Bei 26 Kuchen hatte jeder eine tolle Auswahl und der ein oder andere trägt dosenweise Kuchen für den Feiertag mit nach Hause. In diesem Rahmen möchten wir uns wieder bei den fleißigen Bäckern bedanken und freuen uns sehr, dass auch Beiersdorfer, die keine Kinder mehr in der Einrichtung haben, an diesem Tag den Weg zu uns finden.

Nachdem alle Kuchenschachteln verstaut wurden, ging es ins Schützenhaus, um den gemütlichen KINO-Abend bei „Fetbämme“, Bockwurst und Getränken vorzubereiten. Wieder einmal wurde ein Film gewählt, der den heutigen Kindergarteneltern eine Idee vermittelte, wie unsere Eltern 1979 gelebt und gefeiert haben. Nostalgie machte sich im Raum breit, als Kassettenrekorder bekannte Melodien abspielten. Ein Lächeln überzog die Gesichter bei dem Geräusch der Wählscheibe des Telefons. Ach du schöne analoge Welt. Mit „Solo Sunny“ kam auch die Musik nicht zu kurz, da die Karriere einer Berliner Sängerin mit ihren Höhen und Tiefen von Regisseur Konrad Wolf gezeigt wurde.

Als der Förderverein die Gäste begrüßte, stand ein Gast auf, der sich als Berufsmusiker vorstellte und erklärte, dass dieser Film die Schattenseiten und goldenen Zeiten der „Stars und Sternchen“ widerspiegelt. Er selbst kannte Wolfgang Kohlhaas, der am Titelsong beteiligt war. Mit einer kleinen Anekdote wurde deutlich, dass Rum und Anerkennung nicht der Ausschlag für eine Karriere sein sollten. Die Freude an der Kunst selbst darf bei all der Aufmerksamkeit nicht verloren gehen. Im Film zeigte sich, wie die junge Sunny unter dem Druck der Öffentlichkeit und vor allem unter den Augen der „Meinung der Anderen“ litt und sich allein fühlte, unverstanden und ausgeschlossen. Schnell konnte man auch in die heutige Zeit Parallelen ziehen, denn ein Foto hier, ein Post da und schwupp steht man im Fokus der öffentlichen Meinung. Wenn man heute durch die sozialen Medien scrollt, sollte man sich die Frage stellen: „Was davon ist echt?“, „Was will ich wirklich mit der großen Welt des World Wide Web teilen?“

Während die Künstlerin im Film, Sunny, sich selbstzerstößerisch von ihrer ersten Karriere verabschiedete, erinnerte sie sich an ihre Wurzeln zurück. Wurzeln, die in ihrer Heimat, bei ihrer Familie liegen.

Die generationsübergreifende Arbeit des Fördervereins nährt genau diese Wurzeln. Ganz getreu nach dem Motto „Ein ganzes Dorf erzieht ein Kind!“ haben die Veranstalter wieder einmal die Eltern, Großeltern und Gäste zum Nachdenken und gemeinsamen Genießen angeregt. Die Entschleunigung des Alltags durch diesen gelungenen, gemütlichen Abend verbindet Erinnerungen.

Herzlichen Dank dafür! (eine Stimme aus dem Publikum)

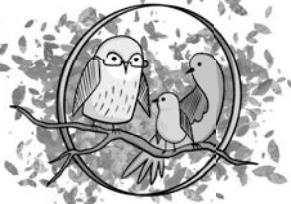
Der Förderverein lädt zum



Treff: 18:00 Uhr unterm
Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz

Grundschulnachrichten

Lichteln und Geschichteln...



So starten wir unsere Adventszeit an der Grundschule Beiersdorf. Jeden Morgen wird gelichtet und dazu gibt es eine weihnachtliche Geschichte.

Im Musikunterricht üben die Schüler Weihnachtslieder und wollen diese zu einem kleinen Adventssingen im Schulhaus vorbereiten. Zum Abschluss der Adventszeit fahren wir am 18.12.2024 in das Theater Bautzen und sehen dort das **Theaterstück „Die kleine Hexe“**.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Eltern für die finanzielle Unterstützung.

Außerdem gibt es seit Oktober für unsere 1. Klasse eine **Patenschaft mit dem Autohaus Wendschuh** aus Beiersdorf. Sie unterstützen die Klasse bei Ausflügen, Projekttagen, schulischen Angeboten und sinnvollen Anschaffungen. Hierfür auch vielen Dank an das Autohaus für diese tolle Idee!

Wenn auch Sie sich für eine Übernahme einer Klassenpatenschaft an unserer Schule interessieren, melden Sie sich gern unter der Telefonnummer: 035872-32766 oder per Email an gs-beiersdorf@t-online.de

In den vergangenen Wochen hat an unserer Schule noch so einiges stattgefunden:

Der 27.09. stand ganz im Zeichen unseres **kunterbunten Herbstfestes**. Neben einer Tanzshow der Kinder, einer tollen Tombola und einem Gemüseverkauf aus unserem Schulgarten, gab es kreativen Bastelpass, Kinder schminkten Kinder und kulinarisch wurden unsere Gäste mit Kaffee, Kuchen und Grillwurst versorgt. Es war ein tolles Fest, danke an alle fleißigen Helfer!



Im Rahmen des Musikunterrichts fand am 05.11.2024 im Schützenhaus das Schülertkonzert „**Die Abrafaxe und die schwarze Mühle**“ statt.

Begleitet durch ein Orchester, Erzähler und dem Sorbischen National-Ensemble Bautzen, wurde eine spannende Abenteuergeschichte mit den Abrafaxen erzählt.

„Nach dem großen Erfolg der „Abrafaxe-Symphonie“ und dem musikalischen Kinderbuch „So klingt Abenteuer!“



bringt Dr. Vincent Strehlow die Abrafaxe zurück auf die Konzertbühne. In dieser brandneuen musikalischen Abenteuergeschichte tauchen die Zuhörer, unterstützt durch den Sprecher und die Bilder aus dem „Mosaik“, in die verzauberte Welt der schwarzen Mühle in Schwarzkollm ein, die man aus der Krabat-Sage kennt. Durch eingängige Themen für die Abrafaxe und die Ratte, vorgetragen durch Querflöte, Englischhorn, Klarinette und Fagott, erhalten die Zuhörer spielerisch Zugang zu den Instrumenten im Orchester. So entsteht nicht nur eine neue spannende Abenteuergeschichte mit den Abrafaxen, sondern ein musikalisches Erlebnis.“

(Sorbisches National-Ensemble Bautzen: **DIE ABRAFAXE UND DIE SCHWARZE MÜHLE**)

Der Kindersprint 2024

Am Donnerstag, den 7. November, haben alle Kinder der Grundschule Beiersdorf am Kindersprint teilgenommen. Gestoppt wurde in jeder Klassensuite die Reaktions- und Laufzeit im Sprint und Slalom. Unsere Zeiten lagen zwischen 5,4 und 8,9 Sekunden auf ca. 20 Metern. Es hat uns sehr gut gefallen. Wir waren am Ende zufrieden mit der eigenen Leistung und wir erhielten alle eine Urkunde als Erinnerung.

(Klasse 3)



Die Kosten für beide Veranstaltungen trägt unsere Gemeinde – herzlichen Dank!

Des Weiteren haben wir bei einem Gewinnspiel von Hit Radio RTL **Warnwesten** für unsere Schüler ergattert. So mit sind nun unsere Streitschlichter noch besser zu erkennen. Außerdem werden die Warnwesten für Ausflüge in der dunklen Jahreszeit genutzt. Vielen Dank dafür an das Team von Hit Radio RTL!

Wir wünschen allen Lesern ein bezauberndes Weihnachtsfest voller Zuversicht, Optimismus und Gesundheit und bedanken uns bei allen, die uns bei unseren vielfältigen schulischen und außerschulischen Vorhaben unterstützen.

In eigener Sache

Mit großer Freude dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seit dem neuen Schuljahr 2024/ 2025 unsere Schule an einem **Schulversuch** teilnimmt. Dieser erstreckt sich über 4 Schuljahre und eröffnet uns die Möglichkeit einer **alternativen Bewertung in bestimmten Fächern**.

Schule muss das Gelingen ermöglichen, nicht das Misserfolg dokumentieren, so Otto Herz, ein deutscher Reformpädagoge. Die Grundschule Beiersdorf hat sich auf den Weg gemacht, diesem Anspruch noch gerechter zu werden. Was bedeutet das nun konkret?

Wenn wir uns vor Augen halten, dass sich 73 % der Kinder in Deutschland gestresst fühlen, dass sich 83 % Sorgen machen und das System Schule als Ohnmachtsfalle erleben, wo Druck und Notenzwang jegliche Kreativität ausbremst - dann fühlt sich die Möglichkeit, es anders zu versuchen, sehr gut an. Frei von der Angst, Fehler zu

machen, funktionieren zu müssen, wenn es der Stundenplan vorsieht, frei von dem Gefühl, ausgeliefert zu sein – so sollte Schule sein. Stattdessen werden unsere Kinder dauerbewertet und erfahren mangelnde Selbstwirksamkeit. Das Institut Futur konstatiert, dass 75 % der Schüler sich nicht auf die Zukunft vorbereitet fühlen. Die Grundschule bildet die Basis, auf unseren vier Jahren wird aufgebaut. Und wem nützt es, wenn Kinder teilweise schon mit Schulfrust in die weiterführenden Klassen starten? Wir sind uns einig, dass gestaltungskompetente Menschen das Ziel sind. Natürlich geht es auch an unserer Schule um Leistung, aber eben nicht mehr um Noten in den Fächern **Sport, Kunst, Musik und Werken**. Denn Zensuren in diesen Fächern bilden keine Fähigkeiten ab, sondern können demotivieren und den Lernwillen der Kinder unterbinden. Der Selbstwert eines Menschen sollte sich niemals über Noten definieren. Wir denken, durch wertschätzende Rückmeldungen werden die Kreativität und die Freude an diesen Fächern wieder gefördert. Es geht um den Lernprozess, um den individuellen Lernfortschritt jedes Einzelnen, der durch Präsentationen, Beobachtungsbögen, Kompetenzraster, Portfolioarbeit, Feedbackgespräche mit dem Kind und den Eltern, durch Aufführungen oder Ausstellungen sichtbar gemacht werden kann.

Wir sind dankbar, dass uns der Freistaat Sachsen die Möglichkeit eröffnet, eine alternative Bewertung auszuprobieren und das in den Fokus zu rücken, was wirklich zählt: Wertschätzung, Beziehung, Partizipation und Sinn.

Eike Weßnigk, Schulleitung

Mitteilung der FF

Folgende Termine der aktiven Abteilung sind geplant:

**Samstag, 7. Dezember 2024,
18:00 Uhr**

- Jahresabschluss / Weihnachtsfeier



Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung die Kameradinnen/ Kameraden kurzfristig.

Die JG Schützenhaus Beiersdorf e.V. informiert!

Damals war's...



Lang ersehnt und endlich Wirklichkeit geworden!

Als wir uns im Herbst 2010 das erste Mal, nach einem Aufruf von Hagen Kettmann im Boten, trafen, ging es nur darum, unser Kulturhaus zu erhalten und wieder Leben ins Haus zu bringen. Unsere Tanzveranstaltungen trugen dazu bei und machten es auch möglich verschiedene Anschaffungen im Hause zu tätigen. Im Jahre 2012 kam dann der Weihnachtsmarkt dazu. Im

... zwischenrein...



Foto: André Frindt

... und so sieht es heute aus



Foto: André Frindt

Laufe der Zeit wurden verschiedene Vorhaben gestartet, um den baulichen Zustand des Hauses zu verbessern, immer im Hinterkopf das Ziel habend:

„So wie es mal war soll das Haus irgendwann wieder aussehen.“

Und nun ist es endlich vollbracht!

Unser Dank gilt allen Handwerksbetrieben und Sponsoren, die uns bei der Verwirklichung unseres Zieles hilfreich zur Seite standen:

Frindt GmbH,
Bausanierung Kuschel (Inh. I. Weber),
Zimmerei Klippel,
Baubetrieb Jannasch,
Tischlerei Berger

und natürlich bedanken wir uns für ihre Unterstützung bei der Gemeinde Beiersdorf, ohne die Manches auch im Laufe dieser Baumaßnahme nicht machbar gewesen wäre.

In diesem Sinne bleiben Sie uns und unserer Sache zum Wohle des Dorfes gewogen.

Ihre IG Schützenhaus Beiersdorf e.V.



TISCHTENNIS

**Die Abteilung Tischtennis
der SG Motor Cunewalde informiert:**

Bezirksmeisterschaften Nachwuchs Ostsachsen – Silber und Bronze gewonnen

Am 26. und 27. Oktober 2024 fanden in Burkau die Bezirkseinzelmeisterschaften des Nachwuchses des Spielbezirks Ostsachsen im Tischtennis statt.

Für diese Meisterschaften hatten sich von unserer Abteilung Tischtennis der SG Motor Cunewalde der 14-jährige Friedemann Blümel (Altersklassen Jugend 15 und 19) und der 15-jährige Lenny Weickert (Jugend 19) qualifiziert. Allein schon die Qualifikation unserer tischtennisbegeisterten Jungen für diese Bezirksmeisterschaften ist als großer Erfolg zu betrachten.

Am 26.10. startete Friedemann bei der **Jugend 15**. Sechzehn Jungen kämpften im Einzel und im Doppel um beste Platzierungen.

In der Gruppenphase im **Einzelwettbewerb** hatte Friedemann eine starke Gruppe erwischt. Nach spannenden Spielen zog er als Gruppenerster in die Endrunde ein, welche stets im K.-o.-System ausgetragen wird. In der Endrunde kam Friedemann zunächst bis ins Halbfinale, wo er in einem Fünfsatzkrimi knapp gegen Finn Lehmann vom MSV Bautzen 04 gewann. Das Finale bestritt Friedemann gegen den Sachsenliga-Spieler Moritz Drube von

Post SV Görlitz und unterlag mit 0:3.

Somit konnte sich Friedemann über den Gewinn der Silbermedaille im Einzel (siehe Foto von Siegerehrung) und die Qualifikation für die Landeseinzelmeisterschaften des STTV am 17.11.24 in Kubschütz freuen.

Im **Doppel** spielten sich Friedemann und sein Doppelpartner Tristan Bramborg vom TTC Hoyerswerda bis ins Halbfinale, wo sie sehr knapp dem späteren Bezirksmeisterdoppel Moritz Drube und Oskar Herbst von Post SV Görlitz mit 1:3 unterlagen. **Friedemann und Tristan konnten sich über den Gewinn der Bronzemedaille im Doppel freuen.** Herzlichen Glückwunsch den Medaillengewinnern!

Am 27.10. nahmen Lenny und Friedemann aus Cunewalde am Bezirksmeisterschaftsturnier der **Jugend 19** mit sechzehn Jungen teil. Beide Jungen kämpften bravourös um jeden Ball. In dieser Altersklasse gibt es keine leichten Gegner mehr. Lenny beendete im **Einzel** die Gruppenphase leider als Gruppenerster, hatte in seiner Gruppe allerdings auch u. a. den späteren Bezirksmeister Moritz Drube als Gegner. Friedemann wurde in der Gruppenphase Gruppenzweiter, hätte fast den Gruppenersten Lenny Aust von der SG Lückersdorf-Gelenau besiegt. Die Gruppenersten und Gruppenzweiten qualifizierten sich für die Endrunde im K.-o.-System. In der Endrunde schied Friedemann im Viertelfinale gegen den späteren Bronze-



medaillengewinner Lenny Tschirner vom TTC Neusalza-Spremberg mit 0:3 aus.

Im **Doppelwettbewerb** hatten Lenny und Friedemann leider kein Losglück. Im Viertelfinale unterlagen sie mit 0:3 dem favorisierten Doppel Alfons Tietze und Moritz Drube

von Post SV Görlitz. Die Sachsenliga-Spieler Alfons und Moritz wurden später Bezirksmeister.

Trainingstechnisch betreut wurden Friedemann und Lenny von unserem Jugendwart Ralf Weickert. Dafür vielen Dank!

Abteilung Tischtennis

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	Dezember
Beiersdorf	17.00–17.30	17.

Die Haltestelle:

Beiersdorf Parkplatz Schützenhaus

Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Vorbestellungen und Leserwünsche: fahrbibliothek@ku-weit.de



Müllabfuhr

Restabfall	10./23.12.
Bioabfall	3./17./31.12.
Gelbe Tonne	23.12.
Blaue Tonne	5.12.

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 107: Künstliche Intelligenz



In meinen bisherigen Kolumnen lag das Hauptaugenmerkt oft auf der Vergangenheit unseres Heimatortes Beiersdorf und der schönen Oberlausitz. Die Geschichte lehrt uns, dass meist die Regionen unserer Erde Wohlstand und Macht erreichten, die neueste technologische Errungenschaften in Wirtschaft und Gesellschaft anwenden konnten. Im 19. Und 20. Jahrhundert



waren dies die Dampfmaschine, die Eisenbahn, die Elektrifizierung, der Maschinenbau, eine gute Infrastruktur sowie die damals modernen Kommunikationsformen wie Zeitungen, Telefon, Radio und später das Fernsehen. Auf diesen Gebieten war Europa in jener Zeit führend.



Deshalb konnten wir gegenüber weniger entwickelten Staaten eine bestimmte Dominanz ausüben und profitierten hier von einem gewissen Wohlstand. Doch nun stehen wir im 21. Jahrhundert vor ganz anderen Herausforderungen. Das Internet mit seinen weltumspannenden Kommunikationsmöglichkeiten ermöglicht eine völlig neue Dimension der Information und des weltweiten Wettbewerbes. Vieles, wo wir bisher der Meinung waren, wir sind mit diesen Produkten führend, können durch diese Informationsmöglichkeiten plötzlich nun auch durch Menschen in anderen Teilen der Welt ebenfalls hergestellt werden. Ein ganz besonderes Kapitel ist dabei die sogenannte „KI“, die künstliche Intelligenz. Inzwischen wurden für viele Aufgaben KI-basierte Programme (man spricht von sogenannten



Chatbots) als Helfer für die verschiedensten Aufgaben entwickelt. In dieser Kolumne wollen wir uns einen sogenannten „**textbasierten Chatbots**“ ansehen. Als einer der Ersten entwickelte der Konzern „**Microsoft**“ aus den USA in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen „**OpenAI**“ das Programm „**ChatGPT**“. Um es nutzen zu können, muss man sich bei „**OpenAI**“ anmelden. (<https://chat.openai.com>). Nach der Anmeldung steht ihnen dann „**ChatGPT**“ in der kostenlosen Variante zur Verfügung. (Es gibt auch eine kostenpflichtige Variante mit einem größerem Leistungsumfang). Im Eingabefeld kann man nun einen Befehl (genannt Prompt) mit exakt formulierter Aufgabenstellung eingeben. Ich habe nun nachfolgende Aufgabe für die Formulierung eines Gedichtes über die Oberlausitz in ChatGPT eingegeben: „**Schreib ein Gedicht mit 20 Zeilen über die Schönheit der Oberlausitz mit seinen Städten Görlitz, Bautzen und Zittau sowie die Berge, die Spree und die Natur.**“ Wie durch ein Wunder wurde durch „ChatGPT“ in ca. 30 Sekunden nachfolgendes Gedicht formuliert: „**Die Schönheit der Oberlausitz, so heiter und klar, mit Städten wie Görlitz, Bautzen und Zittau so wunderbar. Die Berge erheben sich majestatisch und stolz. Die Spree fließt sanft durch das grüne Revier, ganz ohne Schmerz. In Görlitz die alten Gassen, die Geschichte erzählen. Die Türme und Kirchen, die Schönheit verhelen. In Bautzen die Festung, die stolz thront. Die Altstadt mit ihren Bürgerhäusern belohnt. Zittau mit seinen Türmen, so alt und so schön. Die Natur ringsum, ein wahres Paradies zu sehen. Die Wälder, die Wiesen, die Flüsse und Seen. In der Oberlausitz gibt es soviel zu entdecken und zu verstehen. Die Oberlausitz, ein Land von unendlicher Pracht. Wo Ruhe und Frieden Tag und Nacht. Die Menschen**

hier, so freundlich und warm, die Heimat, die sie lieben, mit Leib und mit Scharm. Die Oberlausitz mit all ihrer Schönheit und Pracht. Ein Ort, der die Seele erwärmt bei Tag und bei Nacht. Mit Görlitz, Bautzen und Zittau im Herzen vereint. Die Oberlausitz, ein Ort, der uns alle vereint.“ Ist es nicht ein schönes Gedicht über unsere Heimat geworden! Aber kann dies vielleicht der Mensch nicht doch noch besser und gefühlvoller? In unserem Bekanntenkreis pflegen wir Kontakte mit Rainer Kroboth, dem Sohn von Rudolf Kroboth, den viele ältere Beiersdorfer und Oppacher Bürger bestimmt noch als Fernsehfischkoch der DDR kennen werden. Die Familie Kroboth lebte in den 1950-er Jahren einige Zeit in unserem Beiersdorf. Rainer Kroboth liebt es zu reimen und er hat auch schon ein Buch mit Gedichten veröffentlicht. Mir kam die Idee, meine Aufgabenformulierung an ChatGPT



und das von diesem Programm geschaffene Gedicht an Rainer zu senden und ihn zu bitten, doch mit menschlichem Verstand und Gefühl ebenfalls ein Gedicht mit gleicher Aufgabenstellung zu schaffen. Es vergingen nur wenige Tage, und folgendes Gedicht wurde mir von Rainer Kroboth zugesendet: „**Als Gott die Oberlausitz schuf, den schönsten Ort auf Erden, da wollte er-das war sein Ziel, dass darin alle glücklich werden. Die Zutaten für's Glück, die waren schnell gefunden. Mit Fels und Wald, mit Fluss und Feld, hat Gott sich toll geschunden. Gar lieblich dieser Landstrich ist, die Menschen fanden ihn schön, drum taten sie hier Häuser bauen, die heute noch zu sehen. Natur, Städte und Dörfer, ja die**



sind eine Wucht! Jeder, der hier glücklich ist, nicht mehr nach Anderem sucht. Der Mensch, der hier die Heimat hat, der bleibt ihr immer treu. Denn ins schöne Oberlausitzer Land, verliebt man sich täglich neu.

(gedichtet von Rainer Krobeth) Ist das nicht schön und gefühlvoll! Vielen Dank, lieber Rainer. Es ist erstaunlich, was die künstliche Intelligenz so alles vermag. Aber bezüglich Einfühlvermögen kann sie den Menschen wohl

doch nicht so schnell ersetzen! Was wird uns die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz noch so alles in Zukunft bescheren? Schon heute gibt es Programme wie z.B. „Midjourney“ oder „Craiyon“ mit denen man sich mit einer textbasierten Aufgabenstellung Bilder erstellen lassen kann. Ich habe z.B. in das z.Z. kostenlos nutzbare Programm www.craiyon.com den Befehl „Fachwerkhaus“ eingegeben. In kürzester Zeit bietet mir das Programm nun eine Menge Vorschläge mit Fachwerkhäusern an, von denen ich 2 für diesen Artikel ausgewählt habe. Aber auch in Wissenschaft und Bildung gibt es viele Anwendungsmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz. Welche bahnbrechenden Anwendungsmöglichkeiten für KI sind zukünftig in der Medizin zu erwarten? Zu befürchten ist aber auch die vermehrte Einsatz von KI in der Militärtechnik. Es liegt an der Menschheit, was sie aus diesem neuen Werkzeug der „Künstlichen Intelligenz“ macht. Es kann Segen, aber auch Fluch sein! Hoffen wir das Beste und vertrauen auf die Vernunft der Menschen. Die Informationen stammen aus dem Internet, dem Buch „ChatGPT & Co.“ von Rainer Hattenhauer sowie eigenen Erfahrungen. Die Bilder über Görlitz, Bautzen, Zittau, die „Alte Spreebrücke“ bei Obergurig und das Zeichen von ChatGPT stammen aus dem Internet. (Wikipedia) Die 2 Bilder mit den Fachwerkhäusern wurden mit dem Programm „Craiyon“ erstellt. Das 2. Gedicht wurde von Rainer Krobeth geschaffen.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

Ende redaktioneller Teil

**Anzeigen-
Annahmeschluss
für das Amtsblatt
Januar 2025
ist der
6. Dezember 2024.**





Beiersdorfer



Weihnachtsmarkt

3. Advent

14.00 - 19.00 Uhr



So viel Heimlichkeit -
es erwartet Sie eine vorweihnachtliche
Atmosphäre bei buntem Marktreiben,
Lichterglanz, Glühweinduft und vielfältigen
Köstlichkeiten:

- reichhaltiges Angebot an Gaumenfreuden, Kunsthandwerk und Naturprodukten
- musikalisches Weihnachtsprogramm
- Besuch des Weihnachtsmannes
- Eisenbahnausstellung
- Kinderschminke, Bastelstraße
- Kinderponyreiten, Kindereisenbahn
- und vieles, vieles mehr ...

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit
und freuen uns auf Ihren Besuch
IG Schützenhaus

